

heransgegeben vom Borftand des Deutschen Metallarbeiter-Berbandes in Stuttgart Erscheint alle 14 Tage * Berantwortlich für die Redaktion: Robert Digmann

3. Jahrg.

Stuttgart, 29. April 1922

Rummer 10

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Das größte internationale Wasserftragenprojekt: ber Rhein-Main-Donan-Kanal (Tony 2. Die Weltkrife (Benebilt Kautsty, Wien). [Sender, Frankfurt a. M.)
- 3. Der proletarifche Bermaltungerat in Defterreich (Bittor Stein, Bien).
- 4. Bur Lage ber Ronjunftur (Dr. Rorbert Ginftein).
- 5. Bohnungsnot, Mietsteuer, Reichsmietengefet (Bernhard Rubnt, Chemnis).
- 6. Orbentliche Gerichte ober Conbergerichte? (Frit Schröber, Berlin.)
- 7. Sanshaltungeftatiftit, Tenerungewellen und Lohnabban (Th. Meier, Beibelberg).
- 8. Studiobn und Fachvertreter (Beter Umes, Riel).
- 9. Rleine wirtichaftliche Radrichten.

Das größte internationale Wasserstraßenprojekt: der Rhein=Main=Donau=Ranal

Tonn Genber, Frankfurt a. M.

Die allgemeige volkswirtschaftliche Bedeutung eines planmäßigen Ausbaues der deutschen Wasserfraßen und kräfte wurde in der "glorreichen" Epoche des deutschen Kaiserreichs keineswegs durch eine entsprechende großzügige Praxis gewürdigt. In dieser von den Junkern beherrschten konstitutionellen Monarchie waren die fortschritthemmenden Kräfte von Bürokratie und Junkertum vereinigt, um alle Waßnahmen zu verhindern, die die Mittel des Staates austelle der milliardenverschlingenden Kriegszüstungen den wirtschaftsfördernden Werken zuzusühren geeignet gewesen wären.

Die gewaltigen Erschütterungen des militärischen Zusammenbruchs und der dadurch verschuldeten wirtschaftlichen Schädigung der Mittelmächte durch Niederlage und Friedensverträge haben nunmehr die Ausmerksamkeit von Behörden und Wirtschaftspolitikern auf diese bedeutsame Frage wiederum gelenkt. Aber auch die Sieger hatten nicht überschen, sich ihren Anteil im vorhinein an dem volkswirtschaftlichen Wiederausbau der Besiegten zu sichern. Denn auch schon in den Jahren vor dem Kriege bedingte es die geographische Lage Deutschlands, daß ein starker Durchgangsverkehr über

die deutschen Binnenfahrstragen zwischen Uberfee und den Landern bes früheren Oftebreich-Ungarn, der Schweig, Ruflands u. a. ftattfand. Go entfpricht es denn gang dem Beift des Berfailler Friedensvertrages, wenn er bie Bafferstraßen der deutschen Oberhoheit entzieht und u. a. die Memel, die Ober, die Elbe, die Donau und den Rhein der Berwaltung durch internationale Ausschüffe unterstellt, in denen Deutschland nur eine schwache Bertretung hat. Wie wenig indeffen dieje Urt "Internationalifierung" bon wahrem internationalen Beift inspiriert ift, zeigt die fernere Bestimmung, daß auf den internationalisierten Bafferstragen Transitguter frei und unbehindert durchgelaffen werden muffen und daß die Staatsangehörigen, Schiffe und Buter aller Dachte gleichmäßig behandelt werden muffen, mahrend Deutschland das Recht nicht zugestanden wird, zwischen den Safen anderer Mächte Schiffsverbindungen gu unterhalten. Man erfennt ichon aus biefen wenigen Andeutungen, daß diefe Bestimmungen des Friedensvertrags bemietben Beift entipringen wie der berühmte Bolferbund, daß unter bem Bormand ber Friedensficherung und Forderung internationaler Beziehung bie ftarferen Ausbeuter fich zusammengeschloffen haben, um alle Borteile für ihre Machtgruppe zu sichern.

Dabei wollen wir jedoch feineswegs verfennen, daß der Bartifularismus ber Monarchien Mitteleuropas in der Zeit bor dem Kriege allen großzügigen, über bie Landesgrenze hinausgreifenden Blanen im Wege ftand und eine mahrhaft internationale Berwaltung der großen Bafferftragen auch bom Broletariat begrüßt werden muß. Denn die Arbeiterschaft und insbesondere die Sozialdemokratie hat sich seit ihrem Auftreten auf der politischen Weltbubne ftets als Rultur- und Bertehrsforderer betätigt- und hat auch beute die Intereffen des gesamten Bolfes und, soweit moglich, diejenigen ber ichaffenden Bevölkerung aller Länder wahrzunehmen. Dies gilt int nationalen wie internationalen Rahmen. Dem berfälschten Internationalismuß der Sieger muß fie im Bufammenwirfen mit den Proletariern, der anderen Länder mabren internationalen Beift entgegenseben, der ebenfowenig wie die Unterdrudung im eigenen Lande die dauernde Bedrudung ber Befiegten gufaft. Aber auch im nationalen Rahmen muß bas Broletariat mit lebhafteftem Intereffe die großen Berfehrsprojette verfolgen, da eminente Befahr besteht, daß aus ihnen neue Brofitquellen für das private

Rapital erichloffen werden follen.

Der Art. 171 der deutschen Reichsversassung bestimmt, daß die Staatseisenbahnen, Wasserstraßen und Seezeichen spätestens am 1. April 1921 auf das Reich übergehen. Während sich der Übergang der Eisenbahnen noch vor dem vorgeschriebenen Termin vollzog — wobei die schlechte Rentabilität zushilse kam und die Länder durch hohe Forderungen an das Reich ihre Finanzen sanierten —, hat bei der Schaffung einer zentralen Berwaltung sür die Wasserstraßen der Länderpartikularismus einer prompten Erledigung Schwierigkeiten bereitet und es wurde zunächst nur eine vorläusige Berwaltung der Reichswasserstehrsen als besondere Abteilung im Reichsverkehrsenissterium geschaffen. Und einen gewissen Sieg hat der Partikularismus auch bereits insofern gewonnen, als vereinbart wurde, daß nur diesenigen Wasserstraßen dem Reich zuzuweisen seinen, die vor dem Kriege einen durchsichnittlichen Jahresversehr von etwa 50 000 Tonnen gehabt hatten. Wichtig

für die fünftige Entwidlung und in der Prazis aufmerkfam zu verfolgen ift die Bestimmung bes Urt. 97 der Reichsverfassung:

"Mit dem Ubergang der Bafferstraßen erhalt das Reich die Entseignungsbejugnis, die Tarifhoheit sowie die Strom- und Schiffahrts-

polizei.

Die Aufgaben der Strombauberbande in bezug auf den Ausbau natürslicher Wasseritragen im Rhein-, Weser- und Elbegebiet sind auf das Reich zu übernehmen."

Unter den zurzeit bearbeiteten Basserstraßenprojekten ist das großzugigfte und welt- und verkehrswirtschaftlich bedeutendste das einer schiffs baren Berbindung zwischen Rhein und Donau, einer

Berbindung bon Rorbfce mit Schwarzem Deer.

Die Joee dieser Verbindung ist schon alt und hat bereits einen ganzen Verg von Literatur erstehen lassen, nur standen der Realisierung die eingangs bereits geschilderten hindernisse entgegen. Der Krieg selbst mag dazu beisgetragen haben, die Erkenntnis weiteren Kreisen zuzusühren, daß die große Wasserstraße eine Notwendigkeit ist für das wirtschaftliche Leben Wittelseuropas, während sein unglücklicher Ausgang angesichts der Verkehrs- und Kohlennot gleichfalls dem Projekt neue Impulse verlieh. Aber erst die Ersweiterung des Projektes dahin, daß mit dem Ausbau der Wasserstraße gleichzeitig ganz bedeutende Wassersträfte sich gewinnen lassen, hat seine praktische Durchführung nunmehr in Angriff nehmen lassen.

Der bon den maggebenden Inftangen bereits gutgeheißene Borentwurf

gibt der Bafferftrage die folgende Linienführung:

Die bom Rhein tommenden Schiffe, Die bon Dlain; ab den Dlain benuten, fonnen bereits heute bis Aschaffenburg weitergeleitet werden, ba bis dahin die Mainkanalisierung durchgeführt ist. Das Mainbett von Afchaffenburg bis Bernfeld wird durch Ranalifierung gleichfalls ichiffbar gemacht. Dagegen wird die Mainschleife zwischen Gemunden und Schweinfurt burch eine das Tal der Bern benutende Ranalftrede abgeschnitten und so der Bea um 75 Rilometer gefürgt. Die Weiterleitung geschieht, sodann auf einem Seitenfanal im Maintal, woran fich eine Ranglifierungsftrede bis unterhalb Bamberg anschlieft. Unterhalb Bambergs ift ber eigentliche Beginn ber Ranalitrede, die durch das Regnittal an Rürnberg vorbei nach Roth, durch das Rothtal, Schwarzachtal, Gulgtal in das Altmühltal bei Beilngries führt. Dort nimmt er die bereits tanalifierte Altmuhl auf, beren Lauf er bis zur Einmundung in die Donau unterhalb Relheim folgt. Bon hier bilbet wieder die Donau felbst die Bafferftrage bis jur Landesgrenze. Gelbst= berftandlich muß auch die Donau burch Ranalifierung und Riederwafferregulierung eine fie für die Groffchiffahrt geeignet machende Umgeftaltung erfahren.

Die ganze Berbindung von der Mündung des Mains in den Rhein bis zur Donau unterhalb Passau erhält nach dem Projekt eine Länge von 694 Kilometer mit 61 Schleusen und demnach eine Gesamtbetriebslänge (die Schleuse zu 3,5 Kilometer gerechnet) von rund 907 Kilometer. Aber das Einflußgebiet ist ja noch bedeutend größer. Dazu war die Schiffbarkeit mit 1200 Tonnen-Dampsern eine Boraussehung, jo daß die Straße dem Transport von Wassengütern dienen kann, die befanntlich der Schissahrt erst die Rentabilität sichern. Will man aber die Bedeutung dieses Verkehrsweges nur annähernd ermessen, so hat man sich nicht lediglich die disherige Bedeutung von Rhein und Donau als Verkehrsader zu vergegenwärtigen, sondern vor allem die große Anziehungskraft auf den Güterverkehr, den diese nunmehr verbundenen Ströme ausüben werden. Da kommt zunächst die Benutung des billigeren Wassertransportes in Deutschland selbst in Betracht, wie beispielsweise die Besörderung vom rheinisch-westsälischen nach dem baprischen Industriegebiet. Aber darüber hinaus wird diese Wassertraße der Gütersbesörderung nach dem ganzen Rheingebiet, nach Frankreich, Holland und Belgien, nach dem Norden und Westen sowie nach Osterreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Jugoslavien und schließlich Bulgarien und Rumänien dienen.

Die nebenftehende Rarte zeigt den Berlauf der Bafferftraße mit ihren Einflufiphären und läßt die Bedeutung ahnen, die diefes Wert nach feiner Beendigung für die Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen insbesondere auch mit dem Gudoften und Often gu gewinnen bestimmt ift. Sierbei fommt noch die grundverschiedene Gestaltung der Birtschaft Deutschlands und der füdostlichen und öftlichen Anliegerstaaten dem regeren Austausch fehr gustatten: Während wir auf deutschem und auch auf öfterreichischem Bebiet einer hochentwickelten Induftrie begegnen, haben wir es bei den öfterreichischen Nachfolge- und den Balkanstaaten im wesentlichen mit Ländern gu tun, die vorwiegend Land- und Forstwirtschaft betreiben; ein reger Austausch tann auf beiden Geiten nur wirtschaftsfordernd und intensivierend ! wirfen, weil das Industriegebiet aufnahmefähig für die Ugrar- und Robproduffe wird, wenn es durch Ausfuhr der in diesen Ländern verlangten Industrieprodutte Gegenwerte bieten fann. Es fein hier nur auf die Ausfuhr landwirtschaftlicher Maschinen und fünstlichen Düngers und die Einfuhr von Getreide, Betroleum ufw. aus den Nachfolgestaaten und Rumanien hingewiesen.

Man hat nach einer außerst borfichtigen Berechnung die ber Schiffahrts

ftrage zufallenden Transporte auf

3,3 Millionen Tonnen jährlich

geschätzt. Doch sind die Zukunftsmöglichkeiten so vielseitig, daß sich ihre Entwicklung zissernmäßig noch nicht bestimmt abschätzen läßt. Die günstige Berstehrslage wird u. a. zu einer Ausbeutung des um Amberg gelegenen bahrischen Erzgebietes führen, von dessen Erschließung nach hinreichenden Ausschlichufarbeiten man ganz bedeutende Mengen erwartet, deren Bersarbeitung auf den Hitten Rheinland-Westfalens vorgenommen würde. Ebenso könnte der billige Transport der deutschen Aluminiumindustrie den in Deutschland nicht in ausreichendem Maße vorhandenen Rohstoff aus den Bauxitlagern Rumäniens zusühren.

Abgesehen von dem eigenen Handelsverkehr, liegt die Bedeutung der Basserstraße in dem Transit(Durchgangs)verkehr, der nunmehr in Konsturenz mit dem reinen Seetransport tritt, da nunmehr auf dem Binnen-wasserweg Odessa, Constanza, Sulina mit den Nordseehäsen Kotterdam,

Uniwerben berbunden werden.

Allerdings bedarf es hierzu auch eines entsprechenden Ausbaues der Donau auf dem Gebiet jenseits der deutschen Landesgrenze, insbesondere in Diterreich und Ungarn und der Strede am Gifernen Tor. Sier tonnte die internationale Berwaltung bes Stromes zur Auswirfung fommen, da die Ausgestaltung biefer Wasserstraße eine wahrhaft europäische Angelegenheit ift, für die lich zu intereffieren die internationale Arbeiterschaft alle Ursache hat. Dient doch diese großzügige Forderung des Berkehrs auch der Entwidlung der Beziehungen zwischen den Industrieffaaten und gang besonders der wirtschaftlichen Forderung jener heute noch vorwiegend agrarischen Länder: badurch wird auch in diejen Staaten das Proletariat vermehrt und die tapitaliftische Birtichaft zu dem Stadium gefordert, daß ihre Uberführung in die fozialiftifche Gemeinwirtschaft zu einer Motwendigfeit wird. Das Erstarten eines flaffenbewußten Proletariats in diefen beute noch etwas rudftandigeren Begenden bedeutet aber auch eine Berftarfung der Macht des Weltproletariats. Da außer den direkten Uferstaaten der Donau auch Italien, Frantreich und England in der internationalen Donaukommiffion vertreten find, darf die Lösung dieser internationalen Frage nicht allein den Kapitalisten jener Länder überlaffen bleiben, fondern auch die Arbeiterklaffe wird ihren fordernden Ginflug auszuüben versuchen muffen.

Für den Ausbau der deutschen Strede ist bereits Ende des Jahres 1921 bie Gründung der

Rhein-Main-Donau-Aftiengefellichaft

erfolgt. Ihre Aufgabe ift ber Ausbau ber Strede von Afchaffenburg bis gur Reichsgrenze bei Baffau. Gie fann des ferneren auch den Ausbau der oberen Donau und den Anschluß von Augsburg und München in ihr Bauprogramm aufnehmen. Die Gesellschaft ift verpflichtet, die Wafferstrafenanlage nach ihrer Fertigstellung auf das Reich zu übertragen. Unders jedoch verhält es fich mit ben gleichzeitig zu errichtenden Bafferfraftanlagen. Die Anlagekoften für den Ausbau der Bafferstraße find natürlich bei den heute fo enorm gestiegenen Materialpreisen gang enorme und die Investierung folch ungeheurer Summen fann fich nur badurch lohnen, daß gleichzeitig mit ber Ranalifierung und Bafferregulierung die Ausnutung der Bafferfrafte erfolgen fann. Un ben Schleufenftufen ber Bafferftrage follen insgefamt 40 Rraftwerke errichtet merden, deren Befamtleiftung von Sachverftandigen auf rund 400 000 Bferdefrafte gefchatt wird. Man rechnet für die Bollendung bes Ausbaus mit einer Mindeftbaugeit bon 20 Sahren. Die Rentabilität für die Ersteller liegt natürlich in der Berwertung dieser für die Kraftverforgung außerordentlich bedeutsamen Bafferfrafte. Entgegen ber Beftimmung für Die Bafferftrage felbft foll jedoch bas Gigentum an ben Bafferfraften nicht auf bas Reich übertragen werden, fondern bie Rraftanlagen werden auf Grund des Bertrages hundert Jahre lang der Befellichaft jur Ausnütung übertragen, um dann erft unentgeltlich auf das Reich überzugeben. Babrend alfo das Reich nur einen fehr langfichtigen Bechfel auf die Butunft ausgestellt bekam, wird der nutbringende Teil der Anlage dem Brivatkapital ausgeliefert. Und für die Ausnutung der Wafferfrafte braucht weder an bas Reich noch an Bagern ein besonderes Entgelt entrichtet zu werden.

Für die Abgabe der erzeugten eleftrischen Kraft enthält der Bertrag die folgenden Bedingungen:

- a) Die in den Kraftwerken der KMDUG erzeugte Energie wird nach Befriedigung des Eigenbedarfs und des Bedarfs der Rhein-Main-Donau-Basserstraße in erster Linie für die Zwede der Reichsverlehrsanstalten zu Bedingungen abgegeben, die nicht ungünstiger sein dürsen, als bei Abgabe von Euergie an andere Großverbraucher unter gleichwertigen Berhältnissen und unter Berücksichtigung etwaiger Sonderauswendungen der RMDAG für diesen Zwed.
- b) Die RMDAG wird die nach Befriedigung der Bedürfnisse unter a) verfügbare Energie vorzugsweise der Bahernwerk-A.-G. und den baherischen Großverteilern zur Verfügung stellen, vorausgesett, daß diese Abnehmer in der Lage und bereit sind, die Energie zu Bedingungen abzunehmen, die den Berhältnissen der RMDAG Rechnung tragen. Bei gleichwertigen Bedingungen hat das Bahernwerk gegenüber dem Großverteiler den Borzug.
 - c) Boraussetzung für die Borzugsbestimmungen unter a) und b) ist, daß die betreffenden Energielieferungsverträge spätestens bis ein Jahr vor der voraussichtlichen Fertigstellung der einzelnen Kraftwerke abgeschlossen sind.
- d) Die Aussuhr der noch verbleibenden Energie aus den in den einzelnen Ländern gelegenen Erzeugungsstellen ist nur mit Genehmigung des betreffenden Landes zulässig, die aber zur Aussuhr nur dann versagt werden darf, wenn der Absat der Energie im Erzeugungsland mindestens zu denselben Bedingungen gesichert ist, wie sie beim Absat in den Nachbarländern erzielt werden können.

Die Aftiengesellschaft stellt ein gemischt wirtschaftliches Unternehmen bar, bas mit einem Kapital von 900 Millionen Mark in Stüden à 1000 Mit. gegründet wurde. Die Aftien zerfallen in zwei Gattungen, und zwar:

- Gruppe A: 600 000 Stammaktien, die zu 40 Prozent vom Reich und zu 26 Prozent vom Lande Bahern gezeichnet sind, während der Rest von Nachbarländern, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften übernommen wird.
- Gruppe B: 300 000 Borzugsaktien sind der Beteiligung durch das Privatkapital offen gelassen. Diese Borzugsaktien berechtigen zum Bezug einer Mindestdividende von 5 Prozent und einer Höchstbividende von 7 Prozent. Der Bezug einer Bordividende von 5 Prozent ist vom Reich und Bahern gewährleistet. Auch während der Bauzeit (also zu einer Zeit, da das investierte Kapital noch keine Rente abwirst) wird jeweils für sechs Jahre ein Bauzins von 5 Prozent auf das eingezahlte Kapital garantiert.

Die Gesellschaft hat das Recht, die Borzugsaktien nach Ablauf von 6 bezw. 15 Jahren nach Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister jederzeit ganz oder teilweise unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zu 110 bezw. 115 Prozent einzuziehen. Das bedeutet, daß das Reich dem Privatkapital nicht nur eine sehr ansehnliche Berzinsung aus Mitteln

der Allgemeinheit garantiert, sondern darüber hinaus durch die Festlegung eines Rückzahlungskurses von 110 resp. 115 Prozent den Privataktionären einen 10- resp. 15prozentigen Gründergewinn verspricht. Die Erwartungen auf eine Aberzeichnung der Vorzugsaktien dürften sich darum wohl erfüllen.

Die Attiengesellschaft ist ferner berechtigt, Teilschuldverschreibungen (Obligationen) herauszugeben, beren erste Emission mit 600 Millionen vorzesehen ist, wosür der Aufsichtsrat die Ausgabebedingungen festzusehen hat.

Über die Verteilung des Reinertrags ist bestimmt, daß nach Dotierung des Reservesonds und Bildung einer Küdlage zweds Küdzahlung der Borzugsaktien zunächst eine Iprozentige Dividende auf die Vorzugsaktien auszgezahlt werden muß und dann erst dem Reich und Bahern die auf Grund ihrer Dividenden- resp. Zinsgarantie geleisteten Zahlungen zurüderstattet werden. Sollte dann noch eine Summe vom Reinertrag verbleiben, so wird sie zur Vildung einer Rüdlage für die seinerzeitige Küdzahlung der Stammaktien und schließlich zur Ausschüttung einer Dividende von 4 Prozent auf die Stammaktien der Gruppe A verwandt. Ein etwa noch verbleibender Rest dient der weiteren Förderung der Aufgaben der Gesellschaft.

Das Werk berdient ohne Zweifel als wirtschafts- und kulturfördernd die stärkste Förderung. Aber darüber hinaus ist es auch darum zu begrüßen, weil es auf Jahre hinaus für Tausende direkt und indirekt Arbeitsgelegenheit schafft, und zwar sowohl für die direkt am Bau der Wasserstraße und Wasserkräfte beteiligten Arbeiter und Angestellten, ebenso wie für die beliefernde Eisenindustrie, Zementfabrikation, Steinindustrie, Holzberarbeitung usw. Ganz abgesehen davon, daß der energische Angriff des Ausbaues auch die Fertigstellung und den Ausbau weiterer süddeutscher Energiewerke be-

ichleunigen dürfte.

Nicht unwesentlich ist für uns ferner das Moment, daß diese europäische Wasserstraße zur schärferen Erkenntnis des Verbundenseins der verschiedenen nationalen Bolkswirtschaften und so zur Herstellung größtmöglicher Wirt-

schaftseinheiten beitragen wird.

Aber gerade diese hohe Bedeutung des Werkes läßt es um so mehr bestlagen, daß hier ein wichtiges Verkehrsobjekt zum großen Teil der Ausbeutung durch das Privatkapital überlassen wird und nicht hier endlich das Prinzip der Gemeinwirtschaft realisiert wurde. Die Geldbeschaftung allein konnte kein Hindernis sein, denn wenn es gelingt, sast den fünstachen Betrag des Aktienkapitals für die zerstörende Tätigkeit des 100 000-Wann-Heeres aufzubringen, dann wird man uns doch nicht in Zweisel ziehen wollen, daß es dem Staat nicht gelingen sollte, für eine großzügige Kulturaufgabe das Kapital zu sinden, das zudem bei einer geschlossenen Regiewirtschaft — die auch die rentableren Krastwerke einbegriffen hätte — billige Stromabgabe mit einer gesicherten Rentabilität hätte verbinden können.

So aber hat man vorgezogen, das Stinnes-Jbeal des gemischten Betriebes zu versolgen, ebenso wie man trot aller Zusagen der Regierungen die Sozialisierung des Kohlenbergbaus dis heute sabotiert hat. Da aber die Kraftwerke in Berbindung mit der Kohle die Basis unserer ganzen Wirtschaft sind, wird dadurch das Diktat der Großindustrie nur um so unumsichränkter werden, sie werden es sein, die die Strompreise zum Schaden der Allgemeinheit diktieren, und so sehen wir, wie in der deutschen Kepublik nicht

vortbarts geschriften, sondern unter Migachtung bes Willens der großen Bolksmehrheit die großen Ideen der neuen Zeit zurückgedrängt werden.

Möglich wurde dies jedoch nur, weil die Interessierten alle diese Borgänge der Volkswirtschaft nicht mit der nötigen Ausmerksamkeit verfolgen und erkennen, daß sie ihrem Willen noch andere eindringlichere Ausdrucksformen als durch das Mittel des Parlaments geben müssen, wenn sie Kampf und Entscheidung ernsthaft wollen.

Die Weltfrise

Benebitt Rautsty, Wien

Der Welkmarkt befindet sich seit geraumer Zeit in einer Krise, wie sie ber Kapitalismus in gleicher Ausdehnung und in gleicher Schwere noch nicht gekannt hat. In den meisten für den Weltmarkt ausschlaggebenden Ländern — z. B. den Bereinigten Staaten, England und Japan — sind die Lager zum Bersten voll, ohne daß die Waren Abnehmer sinden. Die Produktion sowie Handel und Verkehr sind auf das äußerste eingeschränkt. Ein ungeheurer Preissturz ist auf die enorme Teuerung der Kriegsjahre und der ersten Rachtriegszeit gesolgt; die Preise stehen heute zum Teil schon auf oder sogar unter dem Friedensniveau. Die Folge der Produktionseinschränfung ist naturgemäß eine starke Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Beschäftigungslosen beträgt in England etwa zwei Millionen, zu denen noch Junderttausende von Kurzarbeitern kommen; die Angoben für Amerika schwenken zwischen dreiseinhalb und sechs Millionen. Aber auch in anderen Ländern ist sie keineswegs geringer; so zählt man zum Beispiel in der Schweiz etwa 150 000 gänzlich Arbeitslose.

Dieser schweren Krise steht die anscheinende Hockkonjunktur einiger Länder mit finkender Baluta gegenüber, in der Hauptsache Deutschland. Diefer gute Beichäftsgang läßt fich unschwer barauf zurudführen, daß durch die ftandig fintende Baluta die Inlandspreise nie die Weltmarkisparität erreichen konnen, so daß trot enormer Tenerung die Preise und infolgedessen auch die Löhne in solchen Ländern unvergleichlich geringer find als die Weltmarktpreise und -löhne. Damit ift den Ländern mit abbrödelnder Baluta ein Borfprung in den Broduktionskoften gegeben, der genau jo wirkt wie ein Einfuhrzoll oder eine Ausfuhrprämie. Diefer Borteil bleibt aber nur so lange in Kraft, als die Baluta finkt, und verschwindet, wenn die Baluta, sei es auch auf einem niedrigen Niveau, stabilifiert wird. Die Preise und löhne gleichen sich dann der Weltmarktsparität an, so daß die Wirtschaftsverhältnisse den Gesetzen des Weltmarkts unterliegen. Wir konnten dies an dem Beispiel der Tichechoflowakei feben, die ohne Rudficht auf den absoluten Stand der Baluta eine Wirtschaftsfrise in dem Augenblid erlebte, da ihre Baluta stabilifiert murde.

Dem Anschein nach sind also die valutarischen Verhältnisse die eigentliche Ursache der Weltkrise; die valutaschwachen Länder können nicht mehr von den Ländern mit besserer Währung kausen, so daß deren Absatz stock, während auf der andern Seite das Sinken der Valuta die Konkurrenzfähigskeit der valutaschwachen Länder erhöht und so den Absatz der valutastarken Länder auf dem Weltmarkt einengt. Die tieferen Gründe für die heutige Weltkrise sind jedoch nicht in den valutarischen Verhältnissen zu suchen, sondern diese selbst sind nichts anderes als Erscheinungen und Wirkungen einer tiefer liegenden Ursache. Diese Ursache liegt auf dem Gediet der Produktion. Der Weltmarkt war früher eine Einheit mit internationaler Arbeitsteilung. Trot aller Zossschaften und aller Versuche, Industrien fünstlich zu züchten oder andere zu verkrüppeln, hat sich doch das Geset, daß die Produktion nur dort stattsinden kann, wo sie mit dem Auswand der geringsten Wittel den größten Ersolg erzielt, im wesentlichen als das herrschende erwiesen. Es gab nur wenige Länder, die zum Beispiel als nennenswerte Getreibelieseranten oder als Baumwollproduzenten auf dem Weltmarkt eine Rolle spielten; aber auch die Industrien konzentrierten sich in einigen Ländern, don denen jedes seine Spezialität hatte. So war die englische Baumswollindustrie und die englische Schiffsreederei, die deutsche Elektrizitäts- und die chemische Industrie eine Spezialität der betreffenden Länder, denen

gegenüber die anderen nichts Gleichwertiges aufzuweisen hatten.

Dieje Arbeitsteilung hat aber naturgemäß zu einer innigen Berflechtung der einzelnen Zweige der gefamten Weltwirtschaft geführt. Wenn man die Produktionsbedingungen ein wenig genauer betrachtet, so wird es einem sofort klar, daß das Bestehen jedes Zweiges bedingt ist durch die Existenz und das Funktionieren anderer Produktionszweige. Die englische Baumwollinduftrie bedarf zu ihrer Erhaltung nicht nur der Baumwolle, nicht nur der berichiedenen Silfsitoffe, wie Kohle, Schmierol ufm., nicht nur Textilmaschinen und -fabriten, sondern sie braucht auch alles, was ihre Arbeiter zu ihrem Lebensunterhalt an Rleidung, Rahrung, Wohnung ufw. benötigen. Man fieht aus diesem Beispiel, dag nicht nur die Produttionszweige, die dazu dienen, Produttionsmittel, d. h. Majdinen, Wertzeuge, Fabritgebaude, Rohftoffe ufw. herzustellen, in ihrer Große boneinander abhangen, sondern daß auch ein folches Abhängigkeitsverhältnis besteht zwischen der Erzeugung bon Produftionsmitteln und ber ber Ronfumguter. Es ift gang flar, bag bei einem gegebenen Stand der Technif die Angahl der Arbeiter, die in der Broduttion gebraucht werden, abhängt von der Möglichkeit, sie zu erhalten, d. b. also abhängt von der Größe der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Tertilund Schuhinduftrie ufm., furg von allen Bewerben und Induftrien, die gur unmittelbaren Befriedigung menfchlicher Bedürfniffe unbedingt notwendia find. Auf der andern Geite beeinflußt die Broge diefer Erzeugung die Broge ber übrigen Produktionszweige. Eine gegebene landwirtschaftliche Produktion bat eine gang bestimmte Große der Erzeugung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte zur Folge und ebenso hängt die Produktion von Textilmaschinen ufm. bon der Große der Tertilinduftrie und der entsprechenden Gewerbe ab. Die Maschinenindustrie braucht die Erzeugung einer bestimmten Menge bon Gifen, Stahl und anderen Metallen fowie bon Roble und anderen Silfsftoffen. Dies bedingt wiederum eine bestimmte Sohe der Forderung an Erzen und Roble, d. h. eine bestimmte Große des Bergbaus. Bir fonnten biefe Mbhängigkeit noch weiter zeigen, aber das bisher Angeführte durfte wohl genügen, um zu beweisen, daß alle diese Abhangigfeiten gegenseitig find und bag fein Glied in diefer Rette schadhaft fein barf, wenn nicht ber gange Mechanismus ins Stoden geraten foll.

Wie man daraus erseben fann, ift es felbit bei einem gewissen Rubezuftand der Production ichwer, einen Gleichgewichtszustand berzuftellen und aufrecht zu erhalten. Befonders fchwierig wird diefe Aufgabe aber bann, wenn diefer Gleichgewichtszuftand einer Berichiebung, d. h. einer Bergroßerung ober Bertleinerung einzelner Broduftionszweige Blat macht. Und dies ift ja in Wirklichkeit eigentlich ftets der Fall. Der Ruhezustand, den wir borber annahmen, ift nur theoretisch deutbar; aber eine folche Annahme ist nicht nur ein erlaubtes, sondern fogar ein unbedingt notwendiges Mittel ber wiffenichaftlichen Forichung. Rur wenn wir uns die Berhaltniffe flarmachen, wie fie in einem folden Ruhezustand existierten, find wir dann imftande, ihre Beranderungen zu verfolgen. Derartige Beranderungen find mit bem Bejen der tapitaliftischen Gesellschaft auf das engite verknüpft. Jeder Rapitalift fucht den Abfat feiner Brodutte gu fteigern, um eine Erhöhung feines Gewinnes zu erzielen. Aber auch außer diefem Profitftreben des Rapitaliften gibt es objektive Grunde, die auf eine Erweiterung der Broduktion drangen. Gine Bermehrung ber Bevölferung oder eine Bebung der Lebenshaltung der Maffen find nur möglich, wenn die Befamtproduktion der Befellschaft gesteigert wird. Nun muß, wie wir gesehen haben, die Erweiterung bes einen Broduftionszweiges notwendigerweise zurudwirken auf die anderen. Bermehrt fich die Bevölferung oder fteigt ihr Ronjum aus anderen Brunden, fo muffen die Landwirtschaft, die Tertil- und Schubinduftrie ihre Erzeugung bermehren, der Bau neuer Saufer und Strafen wird nötig ufm. Diefes Streben nach Erweiterung bes Konfums bat junachft die Folge, daß die Breife für die betreffenden Artifel steigen, da die Nachfrage nach ihnen wächst, ohne daß zuerft ein entsprechendes Angebot borhanden mare. Diefe Breisfteigerung bewirft, daß die Profite in den Industrien, deren Artitel begehrt werden, über das Durchschnittsmaß der Brofite in den anderen Induftrien binausgeben. Es wird fo der Anreig geschaffen, die Broduktion zu erweitern. Wir feben, daß jede Sochtonjunttur mit einem Steigen der Breife beginnt. Naturgemäß pflanzt fich die Preisfteigerung allmählich von ben Erzeugniffen, Die den Anftog dazu gegeben haben, weiter fort, bis fie allgemein wird. Um beim obigen Beifpiel zu bleiben, fonnen wir annehmen, daß zunächst die Breise der landwirtschaftlichen Brodufte, wie Getreide und Fleisch, dann die ber Tertilien und Schuhe, die Wohnungsmieten ufm. in die Sobe geben werden. Das hat zur Folge, daß die landwirtschaftliche Produftion und die übrigen Industrien ausgedehnt oder intensiviert werden. Dies erfordert die Berftellung neuer Dajdinen, neuer Fabrifen, neuer Bohnhäufer und neuer Rohftoffe. Es belebt fich alfo die Maschineninduftrie, das Baugewerbe und dann in weiterer Folge die Urproduktion, darunter namentlich der Berabau.

(Schluß folgt)

Der proletarische Verwaltungsrat in Desterreich

Bittor Stein, Wien

2111

Die Demokratisierung des Wirtschaftslebens ist ein noch schwierigeres Unternehmen, als es die Demokratisierung des politischen Lebens war. Die neuen Majestäten, die auf den Ihronsesseln der Industriebetriebe sitzen, sind noch nicht so abgenützt und, was schwerer ins Gewicht fällt, nicht so leicht zu

durchschauen wie die Raiser und Rönige, beren Gemeingefährlichkeit gerade der Krieg so klar und scharf aller Welt vor Augen geführt hat. Seine Majeftat Hugo Stinnes, der Beherrscher unserer "Alpine Montangesellschaft", bringt mehr Macht und Rücksichtslosigkeit bei der Berteidigung seiner Machtpositionen auf als irgend eine gefronte Majestät, die bei all ihrer reaftionären Gefinnung taufenderlei uns armfeligen Untertanen nicht wahrnehmbare Rüdfichten walten laffen mußte. Den Industriemagnaten eine Konstitution der Betriebe auf demofratischen Grundlagen abringen, bedeutet ihr Serr-im-Saufe-Recht, diefen fapitaliftisch-feudalen Absolutismus, einengen, beichranten, bedeutet "alte bemahrte Wirtschaftsprinzipien" antasten. Goll es wirklich unter ben Arbeitern Menschen gegeben haben, die vermeinten, der Rapitalismus werde fampflos abziehen und uns alles überlaffen? Die derbe. harte Urt der Berteidigung fapitalistischer Borrechte fann uns, die wir die Rraft des Profitegoismus, die wir das ausgeprägte Rlaffenbewußtsein der Rapitalisten kennen, nicht überraschen. Ist dem so, dann muß es in berdoppelter Anstrengung, die Demofratisierung bennoch zu erreichen, seinen Ausdrud finden.

Die Demofratisierung der Wirtschaft tann nicht allein darin bestehen, daß unfere Gewertschaften anerkannt, daß die Betriebsrate als die Bortführer der Arbeiter respektiert werden muffen. Der Arbeiter will und hat ein Recht auf die Forderung — er hat es durch sein Wirken, er hat es ganz besonders durch die Kriegsleiden erworben -, neben dem Unternehmer, der heute noch ein Brivatkapitalist ift, als gleichberechtigter Faktor zu fteben. Das heißt: dem Arbeiter genügt nicht mehr, daß man feinen Bertrauens= mann nicht mehr aufs Pflafter werfen darf, weil er auf die Einhaltung eingegangener Bertragsberpflichtungen drängt, der Arbeiter will — im eigenen, wie im Intereffe der ganzen Wirtschaft - zu feiner Arbeitsberrichtung ein innigeres Berhältnis finden. Nicht bloß die kleinen Ausschnitte aus dem Wirtschaftsleben interessieren ihn, die ihm vorzuführen eine fein ausgeklügelte Arbeitsteilung und Betriebsorganisation für gut befinden. Er will mitberwalten. Damit beweift er nicht blog eine große Bescheidenheit, fondern auch eine nüchterne Abschätzung der Kräfte der eigenen Klaffe. Die Witberwaltung ift für uns, wie das Witspracherecht, das Witbestimmungsrecht, und wie wir die Dinge alle nennen mogen, eine Etappe auf dem Bege zur vollen Ersehung des kapitalistischen Privatunternehmers durch proletarische Vertreter der fozialistisch-demokratischen Gesamtheit.

Der Proletarier im Berwaltungsrat ist für uns also nicht bloß der mit verwaltungsrätlichen Generalsborten ausgestattete Bertrauensmann, der uns das Anwachsen unserer Macht veranschaulichen soll, er ist für uns der Kampsgenosse, der das Glück hat, auf einem vorgeschobenen Bosten Bache und Ausschau halten zu können, lernen zu können, damit er später seine Erschrungen sammeln und verwerten kann. Benn der Berwaltungsrat des Unternehmens und die Generalversammlung die höchsten Instanzen im Bertriebsseben sind, wolsen und müssen wir auch dort die sozialen, materiellen und kulturellen Interessen der Arbeiter vertreten können. Mehr aber als auf irgendeinem andern Posten müssen und können sich die Betriebsräte im Berwaltungsrat als Begebner und Borkämpser der gesamtproletarischen, der sozialistischen Sache sühlen. Denn nicht die Direktoren und die Betriebs-

leiter, die ja doch auch nur Angestellte sind, sondern die Aftionäre und ihre Betriebsregierungen, die Berwaltungsräte, beherrschen mit ihren Anschausungen das Wirtschaftsleben. Wit ihnen müssen wir uns auseinandersetzen, ihnen bei ihrer Tätigkeit das Unsoziale, das Unhaltbare ihrer Wirtschaftssorganisation darlegen und aufzeigen.

Die Teilnahme der Arbeiter an den Arbeiten des Berwaltungsrats ift für uns daher von ganz außerordentlicher Bedeutung. Und das hat uns in Ofterreich bestimmt, zu dieser Funktion, die im Betriebsrätegeset vom 15. Mai 1919 geschaffen wurde, gerade unsere besten Kameraden aus den Reihen der Arbeiter und Angestellten zu entsenden. Die Rechtsgrundlage bei uns in Ofterreich ist die, daß unser Betriebsrätegeset im § 3 S. 11 erklärt:

"In Unternehmungen, welche in der Rechtsform der Attiengesellschaft gebildet sind, entsenden die Betriebsräte der Arbeiter und Angestellten in den Berwaltungsrat oder Direktionsrat, unbeschadet der im Statut vorgesehenen Mitgliederzahl, zwei Bertreter aus dem Areise jener Betriebsratsmitglieder, denen das aktive Wahlrecht in den Betriebsrat zusteht.

Diefe haben diefelben Rechte und Pflichten wie die anderen Mitglieder des Berwaltungs- oder Direktionsrates, fie haben jedoch keine Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis und keinen Anspruch auf eine andere Bergütung als den Ersat ihres in

diefer Tätigkeit gemachten Aufwandes."

Das Gefet fieht weiter bor, daß finngemäß dieselben Bestimmungen auf Rommanditgesellschaften auf Aftien allgemein und auf Gesellschaften mit befchränkter Saftung Anwendung zu finden haben, wenn das Stammfapital eine Million Kronen übersteigt und ein Auffichtsrat besteht. Die bom Staatsamt für soziale Berwaltung erlaffene Bollzugsanweifung über die Beichaftsordnung und Geschäftsführung der Betriebsrate besagt, daß die Mitglieder des Berwaltungsrates von der Gesamtheit des Betriebsrats (wenn eine Unternehmung mehrere Betriebsrate gahlt, muffen fich diese Betriebsrate einigen, benn in jeder Unternehmung wird nur ein Arbeiter und ein Angestellter in den Berwaltungsrat entsendet) gewählt werden; außerdem wird hinzugefügt, daß bei Aftiengesellschaften mur in den Berwaltungs- oder Direktionsrat Mitglieder entsendet werben dürfen, nicht aber in ben Auffichtsrat. Bei Rommanditgefellschaften, die feinen Berwaltungsrat haben, find zwei Bertreter in den Auffichtsrat, bei Gefellichaften mit beschränkter Saftung ebenfalls in den Auffichtsrat und nicht in den Borftand zu mablen. Nochmals hebt die Bollzugsanweisung hervor, daß die proletarifchen Berwaltungsrate dieselben Rechte und Pflichten haben wie die anderen Mitglieder diefer Rate und fügt bingu:

"Sie haben ihre Pstichten als Mitglieder des Verwaltungs-, Direktions- oder Aufsichtsrates gewissenhaft zu erfüllen und, soweit es mit dem Interesse der im Betriebe Beschäftigten vereinbar ist, die Interessen des Unternehmens zu fördern und alles zu unterlassen, was ihnen schädlich sein könnte. Insbesondere sind sie zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses verpflichtet."

Andere gesetliche Bestimmungen gibt es in Ssterreich nicht. Es dürfte daher geboten sein, den Wortlaut des Gesetes in ein für Richtösterzeicher verständliches Deutsch zu übersetzen. Der Privatbesitzer bleibt also inssofern verschont, als er nur die im Gesetz sonst vorgesehenen Rechte des Betriebsrats zu beachten hat; seine Vorrechte schienen dem Gesetzgeber genügend beschränkt. Und doch muß er damit rechnen, daß ihm der Gewerkschafts-

beamte, der bon ihm also absolut unabhängig ift und in den Betrieberat gewählt wurde (das ift nach § 6 S. 3 möglich), als Gegenpart begegnet. In den Berwaltungsrat darf der Gewertschaftsbeamte nicht gewählt werden; er hat kein aktives Wahlrecht, so hat man den Ausschluß umschrieben. So erträgt das anonyme Rapital - Diese romanische Bezeichnung der Aftiengesellschaften als "namenlose Gesellschaft" follte auch im beutschen Sprachichat Einburgerung finden, weil fie den Arbeitern den großen Unterschied gwischen personlichem und Aftienkapital flarer zum Bewußtsein bringt - die Einschränfung feiner Dacht eber. Die Unternehmungsformen find in Ofterreich im Wejen die gleichen wie in Deutschland, auch als Rechtsorganis fationen. Aber bei uns fommt der Auffichtsrat als Kontrollorgan weniger gur Geltung, die "Sauptlaft der Berantwortung" trägt der Berwaltungsrat, der von der Generalversammlung der Aftionäre gewählte — sagen wir — Borftand, ber mit ber Direftion die laufenden Geschäfte ber Unternehmung erledigt. Run gibt es bei uns Fälle, daß diese Erledigung ichon im fogenannten Direftionsrat bor fich geht, besonders in Unternehmungen mit mehreren Betrieben. Much dieje Rorperichaft muß fich den proletarischen Einschlag gefallen laffen, benn bem öfterreichischen Gesetgeber handelte es fich um die Bertretung der Arbeiterintereffen und die Demokratifierung gerade an den verantwortlichen Stellen. Die Regelung ift ichon im Betriebsrategefet eine definitive. Und fo muß fie natürlich bem Beifte bes gangen Befetes angepaßt fein. Deshalb beißt es in der Bollzugsanweisung, daß fie die Intereffen der Unternehmungen nur infoweit zu fordern haben, als es mit dem Arbeiterintereffe vereinbar ift.

Die bisherige Praxis hat manche interessante Episode gezeitigt. In ihrer Wut über die Beschränkung ihrer Macht wurden die Unternehmer vorerst kleinlich. So machte ein bestimmter Präsident eines Berwaltungsrats, der zufällig der Direktor der den Betrieb sinanzierenden Bank ist, den Bersuch, den Betriebsrat der Angestellten mundtot zu machen, weil er Dinge vorbringe, die "den Berwaltungsrat nicht interessieren". Der Mann wurde beslehrt, daß die Auswahl des von den veritablen Berwaltungsräten vorzubringenden Stosses nicht seine Sache sei. In einem andern Falle hat man verlangt, die Entschädigung für den in der verwaltungsrätlichen Würde gesmachten Auswahl soll der Betriebsrat allein decken, tropdem der Wortlaut des Gesetze keinen Zweisel darüber läßt, daß dieser Auswahd auf Kosten des Berwaltungsrats gehen muß. Erst das Einigungsamt hat den Arbeitern

zu ihrem Recht berholfen.

Interessant und für alle übrige, auch außerösterreichische Brazis beachtenswert ist eine andere Art der Sabotage durch die Unternehmer. Um den Arbeiterverwaltungsrat nicht zum Worte gelangen zu lassen, haben sie aus dem Berwaltungsrat eine Exefutive von wenig Mitgliedern eingesett, zu deren Situngen dann Arbeiter und Angestellte nicht geladen werden. Im Plenum aber hilst die Klotüre (Schluß der Debatte) — und die Herren machen, was sie wollen; allerdings haben wir noch die Möglichkeit, den Unternehmern in der Generalversammlung der Aktionäre unangenehm zu werden. Das hintanzuhalten, ist man sehr bemüht; denn solche Dinge kommen dann doch in die Offentlichkeit, die man sürchtet. Im allgemeinen aber kann gesagt werden, das unsere Freunde nicht bloß eine gute Figur

im Verwallungsraf machen, sich in die ungewohnte Funktion guf eingelebt haben, sondern auch für ihre Kameraden und besonders sür die Wirtschaft manch Gutes geleistet haben. Wenn sie, die keine Tantiemen und Dividenden bekommen, in der Zeit der einkommenslosen Arbeit aus unserm Wirtschaftsleben die arbeitslosen Einkommen der Tantiemenjäger beseitigen oder sie wenigstens mildern, haben sie schon ein gutes Stück Arbeit geleistet. Wir können, von jedem Gesichtspunkt aus betrachtet, mit dem Wirken des prolestarischen Verwaltungsrates ganz zufrieden sein und in der Zukunft werden wir es noch mehr sein können, dis einmal die so gesammelten Ersahrungen

uns für die Demokratie ganz reif machen werden.

Jedenfalls ist unser österreichisches Geset auch da besser als das tschechossowasische, das nur von Delegierten des Betriebsausschusses in den Berwaltungsrat spricht und den Kapitalisten durch die Bestimmung, daß sie den prosetarischen Berwaltungsrat nur zu ordentlichen Situngen und unter ihnen nur zu solden, die sich nicht mit Personals oder Finanzsragen besichäftigen, zu laden gehalten sind, einen großen Schrecken abnimmt. Aber auch so hängt das heute von der Tatkrast des Betriebsrats und vor allem der hinter ihm stehenden Wählerschaft ab. Auch da haben wir es mit einer Machtsrage zu tun, was wohl am klarsten daraus hervorleuchtet, daß die kapitalistischen Blätter und Redner die Tüchtigkeit der einzelnen Betriebsräte in den Berwaltungsräten nicht leugnen, die Institution selbst aber erbittert bekämpsen.

Bur Lage der Konjunktur

Dr. Morbert Ginftein

T

Die Weltwirtschaftskrise dauert an. Während in Deutschland die Preise zu einer bisher nicht gefannten Söhe ansteigen, sinden in den valutastarken Ländern Preiseinschränkungen statt. Man glaubt dort vielsach, der Wirtschaftskrise Gerr zu werden durch einen planmäßigen, aber wirtschaftlich unsmotivierten Abbau der Preise, und ehe dieser Abbau einsetz, sucht man ihn zu ermöglichen durch eine verschärft einsehende Lohnverkürzung. Der Gewinn des Unternehmers sucht sich auf Kosten der gestreckten Löhne zu siehern.

In Deutschland hat auf dem Warenmarkt eine wüste Spekulation einsgesett. Wie schon einigemale, hat der Balutasturz die Wirkung gehabt, daß die noch kaufkräftige Bevölkerung (der städtische Besit und die Landwirtschaft) nach den Waren jagt. Das Gespenst der Geldentwertung wird beschweren durch die Flucht in die Sachwerte. Mit diesem krampshaften Kaufzwang schrauben sich naturgemäß die Preise in die Söhe. Die kapitalistische Wirtschaft, in der angeblich Angebot und Rachsrage die Preise regeln sollen, wird zu ihrer eigenen Karikatur. Die Konkurrenz als preisergelnder Faktor ist nur noch sestzustellen als Konkurrenz der Käuser. Der Bevkäuser, soweit er nicht auf seiner Ware sigen bleibt, händigt sie aus gegen eine so hohe Summe, daß sie ihm zum gegenwärtigen Balutastand den Wiederkauf der Rohstoffe ermöglicht. Wenn tropdem da und dort Geldknappheit auftritt, beweist das auf der einen Seite die surchtdare zerstörende Wirkung der Balutaschwanktungen;

Sann aber auch das Fehlen jeder zweckmäßigen wirtschaftlichen Organissation. Die deutschen Emissionsziffern der ersten drei Monate 1922 erreichen 13^{1} /₂ Milliarden Mark, vor dem Kriege betrug das Kapital der gestamten deutschen Aktiengesellschaften im ganzen 15^{1} /₂ Milliarden.

II.

Das Problem der internationalen Konfurrenz rückt immer mehr in den Bordergrund. Die Tendenz ist nicht mehr zu übersehen, daß der Preisabbau im Ausland und das In-die-Höhe-schwauben der deutschen Preise ein Anspassen der letzteren an die sogenannten Weltmarktpreise verursacht (wobei immer wieder zu bekonen ist, daß der Begriff des Weltmarktpreises nicht feststeht, denn bei einem Ansteigen der Preise erhöht sich der Druck der Rotenpresse und damit steht in Zusammenhang eine neue Minderbewertung der Mark im Ausland, und dem Weltmarktpreis steht eine neue Mark gegenüber). Damit sühlt sich aber das hochvalutarische Ausland nicht genügend gesichert. Man sucht sich statt dessen mit Antidumpingzöllen vor dem schlechteren Geld des Auslandes zu schützen. Man kann nicht sagen, daß dieses schnelle Folgen von Schutzollgesehen die Weltwirtschaftskrise gemildert hat.

Für die beutsche Preisbildung ift bei der Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft bon ben Robstoffen des Auslandes zweifellos ber Stand ber Baluta von ungeheurer Bichtigfeit. Aber es wäre ein Grundfehler, die ganzen Auswüchje auf den Warenmarften gegenwärtig mit dem Stand der Baluta gut erklären. Geit das Markunglud die deutsche Wirtschaft in starkem Mage beftimmt, besteht ein starter Unterschied zwischen der inneren und ber außeren Rauftraft der Mart. Die Spannung zwischen diefen beiden Begriffen mar einmal größer und einmal fleiner; aber fie bestand bisher immer. Die charafteriftische Besonderheit der Entwidlung besteht darin, daß sich die Mark im Innern ftarfer entwertet hat als hach augen. Diese innere Martentwertung, diefes Ginfen der Rauffraft des deutschen Beldes im eigenen Lande führt aber gerade zu den furchtbarften wirtschaftlichen Berwicklungen. Die fchnelle Preisentwicklung hat automatisch einen verschärften Drud der Notenpreffe zur Folge. Die Induftrie fucht fich gegen den teuren Robstoffbezug mit boben Breifen zu beden, und wir erleben gegenwärtig eine Geldent= wertung im Ingern, die fämtliche wirtschaftlichen Zwedmäßigkeiten über den Saufen rennt. Die Differeng zwischen den deutschen Inlandspreisen und den Beltmarktpreisen ift immer geringer geworden, und zu einer bolligen Anpassung kann es vielleicht nicht kommen, weil die deutsche Baluta, solange fie fich noch nicht in stabilifiertem Zustand befindet, immer wieder von neuem verichlechtert wird. Db diese Berichlechterung in dem Mage eintritt, wie die Berichlechterung der Mart im Innern bor fich gegangen ift, bleibt die Frage.

Wie kompliziert dieses Problem ist, lehrt ein Blick auf Ssterreich. Der österreichische Ausverkauf, der beispielsweise noch die Wiener Serbstmesse 1921 beherrscht hat, hat bei der Frühjahrsmesse eine ganz neue Lage vorsgesunden. Der rapide Kronensturz, der nach der Herbstmesse erfolgte, hat es vielen österreichischen Firmen unmöglich gemacht, die Lieferungsverpslichtungen einzuhalten, und viele der damals getätigten Geschäfte wurden nicht ausgesührt. Bei der Frühjahrsmesse fanden die Käuser nur "Preis freisbleibend" vor, und die Schähungspreise, die genannt wurden, haben in den

meisten Fällen das Weltmarkiniveau erreicht und überschrikten. Es droht eine Stillegung der österreichischen Industrie. Die Folgen für die Wirtschaftslage Osterreichs sind unübersehdar. Im Jahre 1921 ergab der Außenshandel Osterreichs schon eine Passivität von 650 Millionen Goldkronen, das ist nach dem heutigen Stand des österreichischen Geldes beinahe eine Drillion

Bapierkronen.
So liegen die Verhältnisse in Deutschland zunächst noch nicht. Die Marktlage ist vor allem bei der Eisenindustrie noch unausgeglichen. Der Preis wurde von Roheisen um durchschnittlich 1500 Mk, von Stabeisen um 2450 Mk, die Tonne mit Geltung ab 1. April 1922 erhöht. Die Kohlensteuererhöhung ist in den Preisen nicht enthalten, so daß im April noch eine weitere Preiserhöhung seststeht. Trot dieses ungeheuren Preisanstiegs war die Nachstrage aus dem Inland sehr rege. Die Devisenhausse führte zu einer verschärft einsehenden Nachstrage nach Waren, teilweise deshalb, weil man vor den neuen Preiserhöhungen sich eindeden wollte, teilweise deshalb, weil man bei der allgemeinen Geldentwertung sich in den Besitz von Sachwerten sehen will. Der unmittelbar solgende Bedarf der eisenverarbeitenden Industrie nach Eisen ist zwar unleugbar, aber die Nachstrage hat diesen Bedarf weit überholt.

Ans dem Auslande ist noch immer starkes Verlangen nach deutschen Erzeugnissen zu verzeichnen. Aber der ausländische Wettbewerb vermag da und dort schon die deutsche Konkurrenz zu schlagen. Vor allem die belgische Eisen-

industrie hat starte Erfolge zu buchen.

Ein deutlicher Konjunkturumschwung ist bei der Waggonindustrie zu berzeichnen. Sie hatte ja im vergangenen Jahre Refordausträge. In eine heike Lage ist die Waggonindustrie geraten durch Schwierigkeiten, die sich mit der Eisenbahnverwaltung ergeben haben. Neben inneren wirtschaftlichen Schwierigkeiten kommt hinzu, daß das Auslandsgeschäft zurückgegangen ist. Rußland scheint vorläusig nicht in dem Maße als Käuser in Frage zu kommen, wie das angenommen wurde. Ob nun diese Konjunkturstockung vorübergehend ist oder nicht, die ungeheuren Sewinne, die diese Industrie trozdem zu buchen hat, werden diese Stockung erleichtern. Man macht zwar schon den Bersuch, bei einzelnen kürzlich erschienenen Bilanzen die Konjunkturwende aufzuzeichnen. Der kürzlich erschienene Geschäftsbericht des Eisenhüttenwerks Thale a. Harz versucht, die gegenwärtigen Bilanzziffern mit der Wirtschaftskrise zu erklären:

In der Bilanz fällt die Zunahme der Bestände an Wertpapieren und Beteiligungen von 23,48 auf 36,57 Mill. Mt. auf. Gleichzeitig sind aber die Bantguthaben von 24,69 auf 8,5 Mill. Mt. zurückgegangen, woraus man schließen kann, daß ein Teil derselben Anlage in underzinslichen Schapanweisungen gefunden hat. Schuldner in laufender Rechnung vermehrten sich von 28,65 auf 50,42 Mill. Mt., Gläubiger von 30,86 auf 67,57 Mill. Mt. Die Bestände haben sich von 19,19 auf 28,55 Mill. Mt. ershöht. Erwähnenswert ist noch unter den Bilanzastiven, daß die Maschinen troß Anschaffungen von über 900 000 Mt. wieder nur mit 1 Mt. zu Buchestehen. Eine starte Zunahme haben die offenen Reserven durch das Agio der im November 1920 genehmigten Kapitalserhöhung ersahren, nämlich

von 5,5 auf 8,67 Mill. Mit.

Aber beim Hinweis auf berartige Erscheinungen muß mit allem Nachbruck immer und immer wieder gesagt werden, daß bei der Gepflogenheit, gegenwärtig Bilanzen aufzustellen, für die objektive Beurteilung wirtschaftlicher Zusammenhänge und wirtschaftlicher Tatsachen die Bilanzen nicht als Quellen benütt werden können. Denn die Kenntnis der Bilanz war gewiß nie so schwierig, und sicherlich war sie vor allem im Hinbsief auf das gesamte Steuerproblem nie so kompliziert als gegenwärtig. Das Problem der Geldentwertung, das sich für die Festbesoldeten als eine surchtbare indirekte Besteuerung auswirtt, segt dem Besit und vor allem dem Industriekapital die scheinbare Berpflichtung auf, sich gegen alle Eventualitäten zu sichern. Vilanzemäßig kommt das nicht zum Ausdruck in einer entsprechend hohen Wertberichtigungssumme, sondern die Geldentwertung drückt sich in allen Vilanzeposten aus und macht dadurch das Lesen dieser Rechnung zur Unmöglichkeit.

III.

Die innerhörsen Preissteigerungen führen zur Geldknappheit. Die gegenwärtige Berödung am Effektenmarkt ist damit zu erklären, daß Industrie und Handel restlos ihre Kapitalien zum Wareneinkauf brauchen, und damit fällt ein Teil der an der Spekulation sonst stark beteiligten Bankenkundschaft weg. Die Banken sind nach dem schweren spekulativen Zusammenbruch am Ende des vergangenen Jahres mit ihrem Kredit sparsam geworden, manchmal sogar knauserig. Das hat zur Folge, daß die flüssigen Kapitalien restlos benötigt werden. Die schnelle Preisbewegung hat nun zu einer überspannung der Geldvorräte gesührt und wiederum wirtschaftliche Konsequenzen gesichafsen, die eine weitere Preisbewegung bedingen. Teurer Kredit wird in die Waren einkalkuliert.

Uber besonders komplizierte Zusammenhänge sind neuerdings aus det Augsburger Textilindustrie Mitteilungen bekannt geworden. Die Augsburger Fabriken, die nach dem Abschluß des Rohbaumwollkauss diese Ware zu des gleichen haben, und zwar gewöhnlich in fremden Devisen, kommen in eine schwierige Situation, weil die gekauften Rohstoffe nicht sofort verarbeitungsfähig sind, und daher kommen die Fabrikanten nicht unmittelbar zu den Barmitteln, die sie brauchen. Sie sind deshalb darauf angewiesen, mit großen

Wertfrediten zu arbeiten.

Bei Fabrikatverkäusen auf späteren Termin hat sich jett der Gebrauch entwicklt, daß die Fabriken 25 Prozent Anzahlung verlangen im Sinblid auf das hohe Risiko, das solche Berkäuse in sich schließen. Manche Spinnereien haben ferner in ihren Lieserungsverträgen auf spätere Zeit eine Klausel angesügt, wonach in bestimmten Fällen Preiszuschläge eintreten. Dieses Berfahren greist immer weiter um sich. Selbstverständlich ist derzenige, der diese Anzahlung zu leisten hat, leicht geneigt, das Risiko der Anzahlung nun wiederum auf seine Preise zu schlagen, und so hat dieser Schutz gegen die schnelle Preisentwicklung eine weitere Förderung dieser rapiden Geldentwertung zur Folge. Wenn sür die ganzen gegenwärtigen Erscheinungen eine Eigenart charakteristisch ist, so ist es die Tatsache, daß die volkswirschaftslichen Rücssichten immer mehr zugunsten der privaten Wirtschaft verletzt werden. Die Konjunkturwende oder doch die Symptome, die auf eine Konjunkturwende schließen lassen, sind nicht restlos zu erklären mit der Urselnafturwende schließen lassen, sind nicht restlos zu erklären mit der Urselnafturwende schließen lassen, sind nicht restlos zu erklären mit der Urselnafturwende schließen lassen, sind nicht restlos zu erklären mit der Urselnafturwende schließen lassen, sind nicht restlos zu erklären mit der Urselnafturwende schließen lassen, sind nicht restlos zu erklären mit der Urselnafturwende schließen lassen, sind nicht restlos zu erklären mit der Urselnafturwende schließen lassen, sind nicht restlos zu erklären mit der Urselnafturwende schließen lassen, sind nicht restlos zu erklären mit der Urselnafturwende geschlichen sind verschließen lassen, sind nicht restlos zu erklären mit der Urselnafturwende schließen lassen verschlichen schlichen mit der Urselnafturwende schließen lassen verschlichen von der den Verschlichen verschlichen verschlichen von der den Verschließen der Verschlichen verschlichen von der Verschlichen verschlichen von der Verschlichen verschlichen von der Verschlichen von der Verschlichen von der Ver

erbittlichkeit der organischen Tatfächlichkeiten, sondern ihr ganzer Sinn geht

erft auf bei Beurteilung der fapitaliftischen Rudfichtslofigkeiten.

Die Arbeiterschaft will nicht willenloses Wertzeug der Produktion fein. Sie weiß, daß fie ihre Bflicht erft bann gang erfüllt, wenn fie, foweit fie dazu in ber Lage ift, Ginfluß auf die Produktion gewinnt und mit allen Mitteln der ichweren Schaden Berr zu werden versucht. Die Betrieberate mit ihren Gingeltenntniffen der die Breisbildung bestimmenden Fattoren, Die Bewertschaften in ihrer gesamten überficht über die Rotwendigfeit ber berichiedenen Produttionszweige müffen fich zusammenschließen, um das schwierige Broblem zu lofen, aber auch bas einzige, bas in ber Lage ift, die bermirrten Wirtschaftszustände zu flaren: die Gelbentwertung. Die tollen und rudfichtslofen Breistreibereien werden die Birtichaft in neue Schwierigfeiten ftoken. Der Arbeiterschaft wird flar fein, daß der Anteil an der gegenmartigen Wirtschaftsführung zu gering ift, um die Schwierigfeiten zu überminden. **** **** 2112

Wohnungsnot, Mietsteuer, Reichsmietengeset

Bernhard Ruhnt, Chemnig

Die Wohnungsfrage hat in letter Zeit die Arbeiterschaft ftart in Betregung gefett. Für die Richtigfeit Diefer Behauptung fpricht ber außerordentlich ftarte Besuch ber Berjammlungen, in benen diese Frage behandelt murde. Das Wohnungsproblem ift eine der Fragen, die in den nachsten Rahren mit Recht im Bordergrund der fozialen Rampfe fteben wird. In Deutschland fehlen über eine Million Wohnungen und ba durchschnittlich auf eine Bohnung 4 bis 5 Berfonen entfallen, haben in dem verkleinerten Deutschland 5 Millionen Menschen tein eigenes Beim. Diese Raumnot hat in hygienischer, wirtschaftlicher, sozialer und sittlicher Beziehung ein furchtbares Elend ausgelöft. Aber nicht diefer Elendszuftand hat die Maffen mobil gemacht, fondern borwiegend die Beforgnis der Mieter, die mit Recht, infolge der Mietsteuer und des Reichsmietengesetes, eine wesentliche Steigerung der Mieten befürchten. Aufgabe nicht gulett der Gewertschaften muß es fein, dieje Bewegung in Bahnen gu lenten, die aus ber Dberfläche in die Tiefe führen. Erft wenn die Arbeiterichaft die Urfachen der Wohnungenot erfannt bat, wird fie gu ihrer Uberwindung die Mittel und Wege finden. Die Bertreter der burgerlichen Gejellschaftsordnung wiffen das fehr gut und laffen es deshalb an Ablentungsversuchen nicht fehlen. Go betonen fie mit Nachdrud, die Wohnungsnot fei eine Folge des Krieges, der vertehrten Dagnahmen der Revolutionsregierungen und bes ichlechten Standes unferer Baluta. Durch dieje Argumentation foll zum Ausdruck gebracht werden, bag die Bohnungenot eine vorübergehende Erscheinung ift, die mit bem tabitaliftischen Suftem in feinem Zusammenhang fteht. Die Beweisführung ift höchst unglücklich, denn auch Krieg, Zwangswirtschaft und Balutastand find Folgeerscheinungen bes privatfapitalistischen Wirtschaftsspftems. Dabei widersprechen die Behauptungen den Tatfachen, denn das Broletariat bat fcon in der Borfriegszeit unter dem Mangel an Wohnraum leiden muffen. Be fchneller und maffenhafter fich die Bentralisation der Broduftionsmittel

vollzog, defto größer wurde die entsprechende Anhäufung von Arbeitern auf engem Raum. Gine folche Entwidlung vollzog fich augenfällig in den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts in England und nach 1871 auch in Deutschland. Gine foziale Wohnungspolitif verpflichtet gu 3 bis 5 Brogent Leerwohnungen. In den letten Jahren der Borfriegszeit war dieser Brozent= fat jedoch in den Grofftadten und Industriegentren auf unter 1 Brogent gefunken. Das Bauen von Rleinwohnungen war für die privatkapitalistischen Unternehmer unrentierlich und deshalb immer mehr eingeftellt worben, infolgedeffen griff die organifierte Arbeiterichaft zur Gelbithilfe und grundete Baugenossenschaften. Daß der Krieg die Wohnungsnot wesentlich verschärft hat, andert nichts an dieser Tatsache. Jeder Sozialist beklagt auch die vertehrten und ungenügenden Magnahmen ber fogenannten Revolutionsregierungen, aber wir miffen, daß derfelben fapitaliftischen Gefellschaft, die jest dieje Bormurfe erhebt, die Profitmacherei oberftes Geset ift und die Regierungen an jeder durchgreifenden Magnahme verhinderte. Go muß fich die burgerliche Gesellchaft immer wieder in ihren eigenen Widersprüchen verwickeln. Auch die immer wiederfehrende Behauptung, daß der schlechte Stand unferer Baluta jede burchgreifende wohnungswirtschaftliche Magnahme unmöglich macht, ift den Rapitaliften nur Borwand, denn fie waren in der Zeit, als unfere Baluta noch relativ gunftig ftand, ebensowenig gewillt, für ben Wiederaufbau der Wohnungswirtschaft Opfer zu bringen, wie fie es heute find. Richt der schlechte Stand der Baluta, sondern das unsoziale Denken und Sandeln der herrichenden Gefellschaft verhindert jede foziale Tat. Klagen doch selbst in dem valutaftärksten Land Amerika die Broletarier laut über menschenunwürdige Wohnverhaltniffe. Welch ein Widerfinn! Amerika hat Gold, Bauftoffe und Arbeitskräfte im Aberfluß - gablt es doch 6 Millionen Arbeitslose — und tropdem fehlen diesem Lande zwei Millionen Wohnungen. Gelbft in den ftandinavischen Ländern, die am Rriege nicht direft beteiligt waren und deren Baluta fich gewiß feben laffen fann, ist die Wohnungsnot groß. So zeigt sich in allen Ländern der Kapitalismus als der Feind gefunder Behaufungsverhältniffe.

Rur mit ber Aberwindung des Kapitalismus ift die Wohnungsnot auszurotten. Die Wohnungswirtschaft nuß vom Kapitalbesit getrennt werden. Erft wenn die Wohnungswirtschaft vom Bucher und wüstester Spekulation gefäubert ift, wird dem Broletariat das Recht werden, menschenwürdig zu wohnen. Das Gefet "zur Erhebung einer Abgabe gur Förderung des Wohnungsbaues", furz genannt die Mietsteuer, foll, wie der Titel schon fagt, das gemeinmützige Bauen fördern. Tatjächlich fordert das Gefetz den Wucher und da es ganglich ungulänglich ist, auch die Spekulationsgewinne. Baustoffproduzenten, Bauftoffhandler und Säuserspekulanten find die Rupnieger Diejes Gefetes. Dieje Erkenntnis zwingt ju ber Forderung: "Sozialifierung des Wohnungswefens", d. h. Gemeinwirtschaft von der Urindustrie bis gur Wohnungsverwaltung. Die Mietsteuer' wird ihr Ziel nie erreichen. Will man die Wohnungsnot in den nächsten 10 Jahren überwinden, so müffen jährlich mindestens 200 000 Wohnungen gebaut werden. Die Mietsteuer ermöglicht, trop der 50prozentigen Abgabe, höchstens das Bauen von 40 000 Bohnungen. Eine Erhöhung der Mietsteuer muß das Broletariat jum icharfften Widerstand herausfordern, benn die Mietsteuer ift unfazial. Sie belastet die arbeitende Bevölserung und ganz besonders die kinderreichen Familien, während sie den Besit in unverantwortlicher Weise schont. Jeder Bersuch, die Mietsteuer sozial zu gestalten, muß scheitern, weil diese Steuer, sozial gestaltet, sich als Iveckseuer selbst aufgeben würde. Wohnungen müssen gebaut werden, und zwar soviel, wie es unsere Wirtschaft bei rationellster Auszuhung zuläßt. Die Mittel hierzu müssen alle Volksteile nach Maßgabe ihrer Leistungssähigkeit aufbringen. Diese Erkenntnis führt konsequent auf die 10 Forderungen des ADGB und der Asa. Das Wohnungsproblem läßt sich nur mit dem allgemeinen Wirtschaftsproblem lösen. Nur die gesellschaftliche Macht des organisierten Proletariats kann Wohnungsnot und Wohnungselend bezwingen.

"Sozialifierung oder freie Wirtschaft", um diese große grundsätliche Auf-

faffung wurde auch bei dem Reichsmietengefet gefämpft.

Die Anhänger der freien Wirtschaft behaupteten, daß die restlose Beseitigung der Wohnungszwangswirtschaft gesunde Wohnungsverhältniffe schaffe. Sie forderten beshalb, daß der Mietzins der allgemeinen Breissteigerung angepaßt werde, weil dadurch Gelder fluffig wurden, nicht nur für die Inftandjetung, fondern auch für den Bohnungsbau. Bei dem Stand unferer Baluta und der Marktpreise würde die Freigabe der Wohnungen eine 20bis 25fache Mietssteigerung nach sich ziehen, weil nach ötonomischer Er= kenntnis der Erstehungswert der neuerbauten Wohnungen den Mietzins auch für die alten Wohnungen bestimmt. Eine Steigerung ber Mieten nur auf bas 20fache wurde eine inflationistische Wirfung auslösen, die alles Dagewesene in den Schatten stellte. Nicht hunderte Millionen, sondern hunderte Milliarden Mart floffen bei einer folden Wohnungspolitif in die Taschen der Hausbesitzer und Grundstücksspekulanten. Nach schätzungsweiser Feststellung wurden in den letten Jahren vor dem Kriege jährlich 6 Milliarden Mietzins für Wohnungen und gewerblich benutte Raume vereinnahmt. Dieje Summe auf bas 20fache erhöht, ergibt 120 Milliarden Mark. Dieje Summe mare aber nicht das Ergebnis im Endeffett einer folden Steigerung, denn jede Erhöhung des Rapitalzinies erhöht die Bodenrente, was eine weitere Mietzinsfteigerung gur Folge haben mußte. Die Wirfung einer jolden foloffalen Steigerung auf die Löhne und Behalter und die daraus fich ergebende weitere Mietzinssteigerung foll an diefer Stelle unerörtert bleiben. Es genügt die Feststellung, daß das Berausziehen solcher Riefenfummen aus unserer Bolkswirtschaft eine katastrophale Wirkung erzeugen mußte, deren wirtschaftliche und politische Ronsequenzen unübersehbar find.

Im Gegensatz zu diesen rücksichtslosen Ausbeutungsbestrebungen der Hausbesitzer sorderten die sozialistischen Bertreter eine vollständige Systemänderung mit dem Hinweis, daß die Wohnungs- und Bauwirtschaft der privaten Spekulation entzogen und zu einer gesellschaftlichen Aufgabe durchgesührt werden muß. So erstrebenswert das Mitbestimmungs- und Kontrollerecht der Mieter auch ist, zur Gesundung der Wohnungsverhältnisse führt nur die Sozialisierung des Wohnungswesens. Die Baustossindustrie, das Baugewerbe und der Häuserbesitz muß der privatkapitalistischen Macht entzogen werden, alle anderen Maßnahmen können wohl eine weitere Berschärfung des Wohnungselends verhindern, führen aber nicht zum Ziel. Daß sich die Mehrheit des Reichstags nicht auf die Umstellung der

Wohnungswirtschaft festlegen würde, stand von vornherein fest. Trothem haben die fozialistischen Bertreter an dem Reichsmietengeset mitgearbeitet und weil es galt, geplante Berschlechterungen abzuwehren, find fie auch mit gutem Erfolg tätig gewesen. Die Ablehnung des Reichsmietengesetes batte den Hausbesitzern und damit auch den Grundstücksspekulanten die Bahn frei gemacht für den großen Raub auf die Taschen der Mieter. Das Gefet schreibt jest ausdrudlich vor, daß Mietzinsfteigerungen nur zugelaffen werden, foweit wirkliche Mehrkoften entstehen. Daß diese Bestimmung auch eingehalten wird, konnen die Mieter durchfepen, wenn fie von dem Kontrollrecht, bas ihnen das Gefet gibt, weitgehenden Gebrauch machen. Bon den Linksparteien war auch das Mitbestimmungsrecht der Mieter gefordert worden, die Sausbesiter und mit ihnen die übrigen burgerlichen Vertreter haben Diefen Antrag abgelehnt. Damit haben fich die Sausbesiger felbit gerichtet und haben bewiesen, daß fie die Worte von dem "fozialen Frieden im Saus" nur führen, um ihre duntelften Plane zu verdeden. Seute ichon tann es ausgesprochen werden, daß die Sausbesitzer die Berwaltungstoften für das Saus fo boch feten wollen, daß ihnen eine gesteigerte Grundrente wird. Es darf jedoch erwartet werden, daß die großen finanziellen Laften, die von den Mietern gefordert werden, diese unerbittlich macht. Uben fie bann die schärffte Kontrolle aus, wird diese ihnen den nötigen Ginflug auf die Berwendung ihrer Gelder fichern.

Im Reichstag ift bei der gegebenen Konftellation für die Mieter bas möglichste herausgeholt worden. Jest muffen die Mieter beweisen, daß auch fie gewillt find, für ihre Intereffen zu tampfen. Das Reichsmietengefet bat den Weg frei gehalten für die Uberführung der privatfapitalistischen Wirtschaft zur Gemeinwirtschaft. Aber auch die Umstellung des Wohnungsinftems ift nur möglich, wenn fich die Mieter ihrer Pflichten voll bewußt tverden. Zielbewußter, organifierter, planmäßig gaber Rampf ift die Borausfetung diefes Zieles. Die Mieterorganisationen find heute noch schwach und unerfahren im Rampfe, deshalb find die Ortsausschüffe des ADGB und der Afa, also die Gewerfschaften die Rächststehenden, die die Aftionssähigkeit der Mieter schaffen und steigern muffen. Die Bobe ber Mieten wird schon in den allernächsten Monaten die Lebenshaltung der Arbeiter, Angestellten und Beamten fehr ungunftig beeinfluffen. Deshalb tann mit vollem Recht gefordert werden, daß die Gewerfichaften die Wohnungsfrage in ihren Aufgabenfreis mit einbeziehen. Gewertschaften und Mieter, toaliert, werben beim richtigen Ginseben ihrer Macht Großes schaffen. Die Zeit drangt. In allen Städten zeigt fich ber organifierte Angriff ber Sausbefiger, Die trot Reichsmietengeset ihren Willen durchjeten wollen. Diesen Willen fann nuc organisierter Widerstand brechen, nicht die Regierung, ber es an Rraft und Willen fehlt. Seute blüht in den Städten der Bucher beim Säuferverkauf und beim Bermieten gewerblicher Raume, wie nie gubor. Ber gum Beifpiel in Berlin drei Buroraume mietet, muß ein "Gintrittsgelb" in Sobe bon mindestens 200 000 Mt. zahlen. Alles das weiß die Regierung. Trotdem hat fie nur ein Uchjelzuden übrig auf Die Frage, ob fie gegen diese Buftande etwas unternehmen will. Die Mieter werden die Antwort geben! Gie werden ben Rampf für das Reichsmietengeset fofort aufnehmen, der, siegreich burchgeführt, mit der Sozialifierung des Wohnungswesens enden muß.

Ordentliche Gerichte oder Sondergerichte?

Grit Schröber, Berlin

(Schluß)

Warum Condergerichte?

Mus der Entfraftung der beiden Einwände gegen die Arbeitsgerichte als Sondergerichte ergeben fich bereits wichtige Schluffe für diefe Rotwendigfeit. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß es nicht barauf antommt, einen Richter als Borfigenden gut haben, fondern einen Menfchen, der mit ben fogialen Fragen unferer Beit auf bas Innigfte bermachfen ift. Das war ficherlich ber entscheidende Grund, weshalb der § 12 des Bewerbegerichtsgefebes bestimmte, der Borfibende fowie deffen Stellvertreter durfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter fein. Rach Diefer Bestimmung des Gewerbegerichtsgesetes braucht ber Borfitende nicht die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Berwaltungsdienst besitzen, wohl aber tann das Statut derartige Erforderniffe mit Rechtsgültigfeit aufftellen. Sangt alfo die foziale Rechtsprechung wesentlich von dem Borsitzenden ab, so ist das ein doppelter Brund, fich gegen die Eingliederung in die ordentlichen Berichte zu wenden, und damit kommen wir zu dem entscheidenden Gesichtspunkt. Wie sich ein Befet in der jozialen Welt auswirft, hangt nicht von dem Gesetzeber, fondern von der Rechtsprechung ab. Es fommt also darauf an, wie das Gefet ausgelegt wird und mit Recht hat man von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten gesagt, daß diese durch ihre foziale Rechtsprechung mehr zur Bildung fozialen Rechts getan haben, als man es früher von dem Befetgeber

fagen fonnte.

Bon den ordentlichen Gerichten hat das noch niemand behauptet. Ihre Strafjuftig ift gefennzeichnet durch das Wort Rlaffenjuftig, ihre Biviljuftig fteht dem fozialen Leben ebenfo verständnistos gegenüber. Ich erinnere an ben Fall bes Bauarbeiterführers Frohlich, Roln, der anläglich eines Streits ins Befängnis manderte, an die einstweiligen Berfügungen ber Landgerichte auf Berbot der Ausstellung bon Streifposten usw. Ich erinnere daran, bag das Reichsgericht lange Zeit mit dem Tarifvertrag rechtlich nichts anzufangen toufte, weil er in das Schema der burgerlichen Rechtsordnung nicht pafte. Zuerft fab das Reichsgericht in dem Tarifvertrag eine Roalition, fpater wertete es ihn als einen burgerlichen Bertrag, ber im Gegenfat zu ber Rechtiprechung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte von den ordentlichen Gerichten als abdingbar erflart wurde, bis die Berordnung vom 23. Dezember 1918 feine Unabbingbarfeit gefetlich festlegte. Sat nicht auch bas Reichsgericht die Maifeier der hamburger holzarbeiter als einen Tarifbruch erflart und den Solgarbeiterverband zum Schadenerfat berurteilt? Dluf an die Verfolgungsmut der ordentlichen Gerichte gegenüber den Gewertschaften noch bis zum Kriegsausbruch erinnert werden? Es ift boch auch nicht fo, als ob den ordentlichen Gerichten durch die Gewerbe- und Raufmannsgerichte alle Möglichfeit gur Rechtsprechung auf dem Gebiete von Arbeitsftreitigfeiten genommen worden mare. Im Gegenteil, das größte Gebiet ift ihnen nach wie bor berblieben. Gie hatten alfo ichon langit zeigen tonnen, mas fie gu leiften vermögen und durch ihre Rechtsprechung das Migtrauen gerftreuen. können. Das haben sie nicht bermocht. Man nute uns also nicht zu, uns

ihnen ganz auszuliefern.

Was wir gebrauchen, sind Garantien für eine soziale Rechtsprechung, die nicht in einer formalen Rechtsanwendung — legst dus nicht aus, so legs nur munter unter —, sondern in sozialer Rechtsschöpfung besteht. Wer hat den Mut zu der Behaudtung, daß unsere ordentlichen Gerichte genau so wie die Gewerbes und Kaufmannsgerichte zu sozialen Rechtsschöpfern sich entswicklin werden? Dagegen spricht nicht nur der Entwicklungsgang unserer Juristen, die die bürgerliche Gesellschaft als die einzig mögliche ansehen, sondern auch die tagtägliche Beschäftigung mit den rechtlichen Erscheinungssormen dieser selben bürgerlichen Gesellschaft. Und man kann auch hier das Wort anwenden: "Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist." Aus der bürgerlichen Rechtsprechung grinst uns die Fraze der kapistalistischen Gesellschaft entgegen. Es sind ihre Lebensäußerungen auf dem Rechtsgebiete.

Grundverschieden davon ist die Rechtsprechung auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Hier handelt es sich um die individuellen und kollektiven Lebensäußerungen einer nach Befreiung ringenden Klasse. Will man das richtig würdigen, dann muß man diese ringenden Menschen in allen ihren sozialen Lebensäußerungen kennen. Hier steht das Recht des lebendigen Menschen im Mittelpunkt des neuen einheitlichen sozialen Arbeitsrechts. Die dürgerlichen Rechtsstreitigkeiten drehen sich um Besitz, Eigentum und ähnsliche Fragen. Hier gibt es keine Brücke, die beide Gebiete miteinander verschieden Konnte. Wer in der dürgerlichen Welt heimisch ist und sie als das Gegebene betrachtet, der ist und bleibt der Feind der Arbeiterklasse. Und wie in der Gesellschaft durch das Freiwerden der sozialen Kräfte die neue sozialistische Gesellschaft sich durchringen wird, so wird eine soziale Ausgestaltung unseres Rechts nur ersplaen durch die Sondergerichtsbarkeit der Arbeits-

gerichte.

Aber noch ein entscheidender Besichtspunft drängt mit zwingender Rotwendigkeit in diefe Richtung. Das ift die Tatache, daß Schlichtung und Arbeitsgerichtsbatteit einheitlich geregelt werden muffen. Bewuft geht der Gesekentwurf des Reichsarbeitsministeriums von dieser notwendigen Einheit ab, um die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte vorschlagen zu können. Auch Reichsgerichtsrat Dr. Bewer ist der Auffassung, daß diese Trennung notwendig ift. Die Anhänger der Eingliederung muffen natürlich zu folden Schluffolgerungen tommen. Wir, die wir die Berfolgung von Rechtsansprüchen individueller wie follektiver Art und die Schlichtung bon Arbeitsstreitigkeiten als verschiedene Außerungen einer fozialen Einheit auffaffen, muffen mit aller Entschiedenheit an der Untrennbarteit von Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit festhalten. Es ift boch ficher auch fein Bufall, bag bei Schaffung bes Gewerbegerichtsgesetes gleichzeitig Bestimmungen getroffen wurden, die die Tätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsamt umichreiben. Wenn diese Schlichtungstätigkeit in letter Zeit nicht mehr jo umfangreich war, jo ist das einmal darauf zurudzuführen, daß durch die Schaffung der Schlichtungsausschuffe auf Grund des Silfsdienstgesehes diese Einigungstätigkeit ben Gewerbegerichten entzogen wurde und daß auf der andern Seite durch die Staatsummalzungen erft

2:::

weite Gebiete kolleftiver Regelungen der Arbeitsverhältniffe erschloffen wurden. Deshalb tonnte früher die Arbeitstätigkeit der Gewerbegerichte auf diesem Gebiete nicht so umfangreich sein. Aber unbestritten ift doch, daß unfere herborragenoften Gewerberichter gleichzeitig die angesehenften Bermittler in Arbeitsstreitigkeiten waren. Es fei erinnert an Manner wie Brenner, b. Schulz, Wölbling ufm. Das muß jo bleiben nicht nur im Intereffe einer möglichst friedlichen Beilegung bon Gesamtstreitigkeiten, sondern auch im Interesse einer fozialen Rechtsprechung, die ihre stärksten Unregungen auch aus der Beschäftigung mit solchen Fragen der sozialen Umwelt empfängt. Die durch die Schlichtungsordnung beabsichtigte burotratifche Ubergiehung gang Deutschlands mit einem Des bon Schlichtungsausschuffen, Landeseinigungsamtern ufm. ift eine nutlofe Bergeudung von Zeit und Kraft in dem Augenblid, wo wir Arbeitsgerichte haben, die am besten in der Lage find, diefe Aufgabe lofen gu fonnen. Wenn Reich und Lander wirkliche Rosten einsparen follen, dann brauchen sie sich nur diesen butofratischen Apparat ersparen. Das Monftrum bon Schlichtungsordnung mit feinen über 100 Paragraphen ift überflüffig. Wie in dem gegenwärtigen Gewerbegerichtsgeset, liegen fich in freiefter Beife mit 20 Baragrabhen die notwendigen Borichriften auch für die Schlichtungstätigkeit schaffen.

Sprechen also alle Gründe für eine Sondergerichtsbarkeit, so ergibt sich daraus von selbst, daß diese Einrichtungen den kommenden einheitlichen Arbeitsbehörden eingegliedert werden müssen. Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit sind wiederum nur Einzelausschnitte aus dem weiten Gebiet des Arbeitsrechts. Dieses selbst kann nur einer befriedigenden Lösung zugeführt werden, wenn alle Teile gegenseitig Anregung empfangen im gemeinsamen Zusammenarbeiten. Deshalb müssen in den einheitlichen Arbeitsbehörden auch verbunden sein Arbeitsnachweis, Gewerbeaussicht, das weite Gebiet der sozialen Bersicherung und der sozialen Fürsorge, kurz alle

Ericheinungsformen bes Arbeitsrechts.

Saushaltungsstatistik, Teuerungswellen und Lohnabbau

Th. Meier, Seibelberg

Schon seit Monaten beobachtet man bei jeder Teuerungswelle, daß die Arbeiter und Angestellten nie die Zulage zu ihrem Lohn erhalten, die der vorgeschrittenen Leuerung entspricht. Die Unternehmer wehren sich bei seder Lohnverhandlung, dem Arbeiter den Stundenlohn um den Betrag der alls gemeinen Preissteigerung zu erhöhen, folglich wird schon seit Jahren trot der Lohnerhöhungen der relative Lohn abgebaut.

Die nachfolgenden Wochenhaushaltungsbudgets zweier Heidelberger Metallarbeiter beweisen einwandfrei, daß trot der Erhöhung der Stundenlöhne die Kauffraft des Wochenlohnes von Monat zu Monat geringer wird. Diese beiden Haushaltungsbudgets erstrecken sich auf das Jahr 1921. Die Zahlen von Februar und April 1922 sind nach dem Verbrauchsquantum von 1921 und den Preisen von Februar und März 1922 eingesetzt. Um eine bessere sidersicht zu erlangen, wurde die gesamte Aufstellung umgearbeitet zu einer Wochenausgabe und Einnahme.

Bochen: Musgaben und Ginnahmen

eines verheirateten Beibelberger Metallarbeiters mit brei Rinbern (3mei Anaben bon fieben und zwölf Jahren und einem Mädchen von einem Jahr)

| Mehl | bon neben | und zwölf Ja | ihren ui | ed einem | Mädchen | bou eine | m Jahr) | |
|---|-------------------|--|----------|--------------------------|----------------|--------------------------|---------------------|-------|
| Brot | | | | | eife ber Artit | el in Mart: | | |
| Pubels | | 3ahl | 1.7.21 | 1.10.21 | 1.12.21 | 15.2.22 | 1.4.22 | 1914 |
| ## Special | Brot | 24 Bfb. 8 | 20,80 | 29,60 | 46,60 | 81,60 | 81.60 | 4.80 |
| Strict 1- s 9,75 10,80 12,75 15,- 15,- 0,60 Sago | Mehl | | | 10,- | 10,- | | 17,- | |
| Sago 1/4 1, | Rubeln | 11/9 5 | 9,75 | 10,80 | 12,75 | 15, | 18,- | |
| Grünfern 1/4:s 1,— 1,50 1,70 1,90 2,20 0,06 Briss 1 s 4,— 6,— 8,— 9,— 9,60 0,30 Crhfen 1 s 4,20 4,80 5,— 5,40 8,— 0,16 Bohnen 1 s 2,— 3,— 3,80 4,— 4,— 0,18 Rartoffeln 40 s 30,— 34,— 48,— 72,— 100,— 1,20 Malaflaffee 1 1 1,90 2,— 5,20 6,20 7,— 0,10 Britden 16 6,40 8,— 9,60 12,80 16,— 0,60 Cala 1 0,40 0,50 0,60 0,80 0,80 0,10 Brittden 1 0,40 0,50 0,80 0,80 0,10 Seife, Doppelfitid 2,50 4,40 6,50 7,— 10,— 0,85 Seife, Doppel | Sago | 1/4 = | 1, | 1,- | 1,20 | 1,40 | | |
| Erbsen 1 | Grüntern | 1/45 | 1, | 1,50 | 1,70 | 1,90 | 2,20 | 0,06 |
| ## Schnen | | | | | 8,- | 9, | 9,60 | 0,30 |
| Bohnen | | | 4,20 | 4,80 | 5,- | 5,40 | 8,- | 0,16 |
| Malgiaffee 1 4,60 6,— 8,40 9,40 10,— 0,35 Raffee-Gifeng 1 1,90 2,— 5,20 6,20 7,— 0,10 Britchen 16 6,40 8,— 9,60 12,80 16,— 0,60 Gals 1 0,40 0,50 0,60 0,80 0,10 Genife, Straut, 2 20,— 30,— 40,— 60,— 0,35 Seife, Dappelifild 2,50 4,40 6,50 7,— 10,— 0,25 Seifer, Dappelifild 2,50 4,40 6,50 7,— 8,— 8,— 0,0 Burlet 1,50 1,50 1,50 1,50 1,50 | | STREET, STREET | | 8, | 3,80 | 4,- | | 0,18 |
| Raffee-Gifenz 1 1,90 2, | | | | 34,- | 48, | 72, | | 1,20 |
| Strifters | Malstaffee | | | | | 9,40 | 10,- | 0,35 |
| Strotchem | | | | 2, | | 6,20 | 7,- | |
| Salg | | 16 | | | | | 16,- | 0,60 |
| Salat | Salt | 1 . | 0,40 | 0,50 | 0,60 | 0,80 | 0,80 | 0,10 |
| Seife, Doppelitüd 2,50 4,40 6,50 7,— 10,— 0,25 Seifenpulver . 2 4,80 6,80 7,— 8,— 8,— 0,80 Genürz | | | | | | | | |
| Seifenpulver . 2 4,80 6,80 7,— 8,— 8,— 0,80 Gewürz . 2,— 3,— 5,— 6,— 6,— 0,08 Juder . 2 7,20 8,40 14,— 14,50 18,40 0,60 Wargarine . 1 10,50 20,— 36,— 28,— 32,— 0,80 Cl . 3/4 Str. 12,— 15,— 30,— 33,— 37,50 0,85 Minbertalg . 1 Bfb. 10,— 14,— 16,— 20,— 25,— 0,40 Gflig . 1/5 Str. 1,— 1,50 1,50 1,90 2,— 0,05 Minbfleifch . 8 Bfb. 30,— 42,— 48,— 67,80 90,— 2,40 Warft . 21/2 30,— 40,— 45,— 60,— 100,— 2,— Wildh . 7 Str. 16,80 19,60 25,80 27,30 27,30 1,40 Marmelabe . 2 Bfb. 10,20 18,40 18,— 22,— 22,— 0,70 Käfe | | | | | | | | |
| Gewürz 2,— 3,— 5,— 6,— 6,— 6,— 0,08 Juder 2 7,20 3,40 14,— 14,50 18,40 0,60 Margarine 1 10,50 20,— 36,— 28,— 32,— 0,80 Kindertalg 1 15,— 12,— 15,— 80,— 83,— 87,50 0,65 Kindertalg 1 15,0 10,— 14,— 16,— 20,— 25,— 0,40 Cffig 1/2 ctr. 1,— 1,50 1,50 1,90 2,— 0,05 Mindfleifch 8 8fb. 30,— 42,— 48,— 67,80 90,— 2,40 Burft 21/2 ctr. 30,— 40,— 45,— 60,— 100,— 2,— Milch 7 2tr. 16,80 19,60 23,80 27,80 27,80 1,40 Marmelade 2 2 fb. 10,20 18,40 18,— 22,— 22,— 0,70 2,— 3,0 2,2 2,0 2,0 3,60 23,80 27,30 27,80 1,40 2,4 2, | | | | | | | | |
| Bucker 2 7,20 8,40 14,— 14,50 18,40 0,60 Margarine 1 10,50 20,— 36,— 28,— 32,— 0,80 Ol . </td <td>Seifenpulver</td> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> | Seifenpulver | 3 | | | | | | |
| Margarine 1 10,50 20,— 36,— 28,— 32,— 0,80 Ol 3/4 Str. 12,— 15,— 30,— 33,— 37,50 0,85 Nindertalg 1 Pfd. 10,— 14,— 16,— 20,— 25,— 0,40 Effig. 1/2 Ltr. 1,— 1,50 1,50 1,90 2,— 0,65 Mindfleifch 8 Pfd. 30,— 42,— 48,— 67,80 90,— 2,40 Burft 21/2 Str. 30,— 40,— 45,— 60,— 100,— 2,— Mildf 7 Etr. 16,80 19,60 23,80 27,30 27,80 1,40 Marmelade 2 Pfd. 10,20 13,40 18,— 22,— 22,— 0,70 Râfe 3/4 Str. 4,50 7,50 13,50 19,50 24,— 0,25 Gier 2 5,— 6,— 8,50 12,— 9,— 0,20 Salshering 4 3,60 4,80 5,60 5,60 8,— 0,30 Boli 30< | Gemurz | | | | | | | |
| Str. 12, | Buder | | | 8,40 | | | | |
| Rinbertalg 1 \$fb. 10,— 14,— 16,— 20,— 25,— 0,40 Effig 1/2 \$tr. 1,— 1,50 1,50 1,90 2,— 0,05 Rinbfleifch 8 \$fb. 30,— 42,— 48,— 67,80 90,— 2,40 Burft 21/2 * 30,— 40,— 45,— 60,— 100,— 2,— Wild 7 \$tr. 16,80 19,60 23,80 27,30 27,80 1,40 Maamelabe 2 \$fb. 10,20 13,40 18,— 22,— 92,— 0,70 Râfe 2 \$fb. 10,20 13,40 18,— 22,— 22,— 0,70 Râfe 2 \$fb. 4,50 7,50 13,50 19,50 24,— 0,25 Geier 2 \$fb. 6,— 8,50 12,— 9,— 0,20 Salshering 4 \$60 4,80 5,60 5,60 8,— 0,80 Bolis 10 cbm 13,50 16,— 19,— 30,— 30,— 1,30 Bolis 3 \$fb. | wargarine | | | 20,- | | | | |
| Effig . 1/8 Etr. 1,— 1,50 1,50 1,90 2,— 0,05 Rindfleifch . 8 Pfd. 30,— 42,— 48,— 67,80 90,— 2,40 Burft . 2½ : 30,— 40,— 45,— 60,— 100,— 2,— Wild . 7 Etr. 16,80 19,60 28,80 27,30 27,80 1,40 Maxmelade . 2 Pfd. 10,20 13,40 18,— 22,— 92,— 0,70 Kafe . . 4,50 7,50 13,50 19,50 24,— 0,25 Geier . 2 5,— 6,— 8,50 12,— 9,— 0,20 Salshering . 4 3,60 4,80 5,60 5,60 8,— 0,80 Gas . 10 cbm 13,50 16,— 19,— 30,— 30,— 1,30 Holls . . 30 Pfd. 4,50 4,80 6,— 9,60 15,— 0,25 Rohle . . . 34, 3tr. 3tr. 3tr. 3tr. 3tr. 3tr. | | | | | | 88,— | | |
| Minbfleifch 8 Pfb. 30,— 42,— 48,— 67,80 90,— 2,40 Burft 21/2 = 30,— 40,— 45,— 60,— 100,— 2,— Wilch 7 Etr. 16,80 19,60 28,80 27,80 27,80 1,40 Marmelade 2 Pfb. 10,20 13,40 18,— 22,— 92,— 0,70 Köle 4,50 7,50 13,50 19,50 24,— 0,25 Geier 2 5,— 6,— 8,50 12,— 9,— 0,20 Salshering 4 3,60 4,80 5,60 5,60 8,— 0,80 Bas 10 cbm 13,50 16,— 19,— 30,— 30,— 1,30 Sols 30 Pfb. 4,50 4,80 6,— 9,60 15,— 0,25 Rohle 31,4 31x. 31x. <t< td=""><td>ounderlaig</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>20,</td><td></td><td></td></t<> | ounderlaig | | | | | 20, | | |
| Burth | Città | | | | | | | |
| Milch 7 Etr. 16,80 19,60 28,80 27,80 27,80 1,40 Marmelade 2 Pfb. 10,20 13,40 18,— 22,— 22,— 0,70 Kafe . 3/6.2 4,50 7,50 13,50 19,50 24,— 0,25 Eier 2 5,— 6,— 8,50 12,— 9,— 0,20 Salzhering 4 3,60 4,80 5,60 5,60 8,— 0,80 Gaš 10 cbm 13,50 19,— 30,— 30,— 1,80 Holz 30 Pfb 4,50 4,80 6,— 9,60 15,— 0,25 Rohle 3/4 Str. 24,— 26,— 38,— 54,— 89,— 1,10 Wrifetts 1/4 15,— 16,— 17,— 28,— 7,— Tabal, Bier u. bgl. 14,— 15,— 16,— 17,— 28,— 7,— Tabal, Bier u. bgl. 15,— 18,— 24,— 24,— 26,— 1,— Straßenbahn 3, 18,— 18,— | multeriaj | | 50, | | | | 90,- | |
| Marmelade 2 Pfb. 10,20 13,40 18,— 22,— 22,— 0,70 Kafe | | | | 40,- | | | | |
| Käße 3/4 3 4,50 7,50 18,50 19,50 24,— 0,25 Eier 2 5,— 6,— 8,50 12,— 9,— 0,20 Salshering 4 3,60 4,80 5,60 5,60 8,— 0,30 Boš 10 cbm 13,50 16,— 19,— 30,— 30,— 1,30 Soble 3/6 30 Kfb. 4,50 4,80 6,— 9,60 15,— 0,25 Kohle 3/4 3tr. 24,— 26,— 38,— 54,— 89,— 1,10 Brilletts 1/4 1 15,— 16,— 17,— 28,— 7,— Tabal, Bier u. bgl. 14,— 15,— 16,— 17,— 28,— 7,— Straßenbahn 3, 3,5 18,— 24,— 24,— 24,— 26,— 1,20 Seitung 5,75 7,50 8,50 18,— 16,— 1,— 10,— 13,— 16,— 10,— 13,— 16,— 1,— 3,0 1,0 1,0 < | | | | | | | | |
| Gier 2 5,— 6,— 8,50 12,— 9,— 0,20 Salzhering 4 3,60 4,80 5,60 5,60 8,— 0,80 Daš 10 cbm 13,50 16,— 19,— 30,— 30,— 1,30 Polz 30 Ffb. 4,50 4,80 6,— 9,60 15,— 0,25 Rohle 3/4 3tr. 24,— 26,— 38,— 54,— 89,— 1,10 Wiete 14,— 15,— 16,— 17,— 28,— 7,— Seitung, Berböß 14,— 16,— 19,— 22,— 25,— 1,— Rleibung 5,75 7,50 8,50 18,— 16,— 1,— Rleibung 5,75 7,50 8,50 18,— 16,— 1,— Rleibung 3ufammen 420,90 585,90 608,55 815,80 1166,— 86,82 | Ozsa. | 2 40. | | | 18,- | | | |
| Salahering 4 3,60 4,80 5,60 5,60 8,— 0,30 Gaš 10 cbm 13,50 16,— 19,— 30,— 30,— 1,30 Hole 30 Pfb. 4,50 4,80 6,— 9,60 15,— 0,25 Rohle 1/4 Str. 24,— 26,— 38,— 54,— 89,— 1,10 Britetts 1/4 Str. 14,— 15,— 16,— 17,— 23,— 7,— Sabat, Bier u. bgl. 14,— 16,— 19,— 22,— 25,— 1,— Straßenbahn 3eitung, Berböß. 15,— 18,— 24,— 24,— 28,— 1,20 Rleibung 5,75 7,50 8,50 18,— 16,— 1,— Rleibung 74,— 89,— 109,— 138,— 185,— 4,45 Sufammen 420,90 585,90 608,55 815,80 1166,— 86,82 | | | | | 15,50 | | | |
| Gaš 10 cbm 13,50 16,— 19,— 30,— 30,— 1,30 Hole 30 Pfb. 4,50 4,80 6,— 9,60 15,— 0,25 Rohle 1/4 It. 24,— 26,— 38,— 54,— 89,— 1,10 Britetts 1/4 It. 15,— 16,— 17,— 23,— 7,— Tabai, Bier u. bgl. 14,— 16,— 19,— 22,— 25,— 1,— Straßenbahn 15,— 18,— 24,— 24,— 28,— 1,20 Beitung 5,75 7,50 8,50 18,— 16,— 1,— Rleidung 74,— 89,— 109,— 133,— 185,— 4,45 Sufammen 420,90 585,90 608,55 815,80 1166,— 86,82 | | | 9,00 | 100 | 5,00 | | | |
| Hola 30 Pfb. 4,50 4,80 6,— 9,60 15,— 0,25 Kohle 1/4 Ix. 24,— 26,— 38,— 54,— 89,— 1,10 Wiete 14,— 15,— 16,— 17,— 28,— 7,— Tabak, Bier u. bgl. 5traßenbahn. 15,— 18,— 24,— 25,— 1,— Seitung, Berböß.* 15,— 18,— 24,— 24,— 28,— 1,20 Rleidung 5,75 7,50 8,50 18,— 16,— 1,— Rleidung 74,— 89,— 109,— 138,— 185,— 4,45 Sufammen 420,90 585,90 608,55 815,80 1166,— 86,82 | | | | | | | 20,- | |
| Kohle */4 Str. } 24,— 26,— 38,— 54,— 89,— 1,10 Wiete 14,— 15,— 16,— 17,— 28,— 7,— Tabal, Bier u. bgl. 14,— 16,— 19,— 22,— 25,— 1,— Straßenbahn 15,— 18,— 24,— 24,— 28,— 1,20 getung, Berböß 10,7 7,50 8,50 18,— 16,— 1,— Rleidung 74,— 89,— 109,— 138,— 185,— 4,45 Sufammen 420,90 585,90 608,55 815,80 1166,— 86,82 | | | | | | | 15 | |
| Britetts Miete 14,— 15,— 16,— 17,— 28,— 7,— 25,— 1,— 22,— 25,— 1,— 25,— 1,— 24,— 24,— 24,— 28,— 1,20 Straßenbahn Seitung, Verböß u. Parteibeiträge 5,75 7,50 8,50 18,— 16,— 1,— 1,— 12,— 12,— 12,— 12,— 12,— 12,— | | 3/4 2tr 1 | 4,00 | \$,00 | 0,- | 8,00 | 10,- | 0,20 |
| Mètete Jabat, Bier u. dgl. Straßenbahn . 14,— 16,— 19,— 22,— 25,— 1,— Settung, Berbds 15,— 18,— 24,— 24,— 28,— 1,20 geitung, Berbds 5,75 7,50 8,50 18,— 16,— 1,— Rleidung 5,75 7,50 8,50 18,— 16,— 1,— Rleidung 5,74 89,— 109,— 133,— 185,— 4,45 Bufammen 420,90 585,90 608,55 815,80 1166,— 86,82 | | 1, 500 | 24,- | 26, | 38,— | 54,- | 89,— | 1,10 |
| Zabał, Bier u. dgl. 14,— 16,— 19,— 22,— 25,— 1,— Straßenbahn . 15,— 18,— 24,— 24,— 28,— 1,20 Beitung, Verboß u. Parteibeiträge Rleidung . 5,75 7,50 8,50 18,— 16,— 1,— 74,— 89,— 109,— 138,— 185,— 4,45 Bujammen 420,90 585,90 608,55 815,80 1166,— 86,82 | Miete | /• · · | 14_ | 15_ | 16 - | 17 | 98 | 7 |
| Straßenbahn / | Tabal Bier u. bal | Water to Sucha | | ACT IT IS COLOR OF THE A | | | | 1 |
| 3eitung, Berbds u. Parteibeiträge 5,75 7,50 8,50 18,— 16,— 1,— Rleidung 74,— 89,— 109,— 138,— 185,— 4,45 Bufammen 420,90 585,90 608,55 815,80 1166,— 86,82 | Strakenhahn | | | | | | 28 | |
| u. Parteibeiträge Rleidung | Reitung, Berhha | | 40, | 10,- | 22,- | 21, | 20,- | 1,40 |
| Rleidung | u. Barteibeitrage | | 5.75 | 7.50 | 8 50 | 18 | 16- | 121 |
| Zusammen 420,90 585,90 608,55 815,80 1166,— 86,82 | Aleidung . | 0. | | | 109. | 188 — | | |
| | | | | | | The second second second | O at 100 cm and 100 | - |
| | | Bujammen | 420,90 | 585,90 | 608,55 | 815,30 | 1166,— | 86,82 |
| Bemertungen: Die Breife fur Roblen find berechnet nach 3/4 3tr. Roblen und | Bemertungen: | Die Preife f | ür Rohl | en find h | erechnet w | och 8/, 2+ | · Onbia | |

Bemerkungen: Die Breise für Kohlen sind berechnet nach 3/4. 3tr. Kohlen und 1/4. 3tr. Briketis. Als Jahresquantum sind 39 3tr. Kohlen und 13 3tr. Briketis bes rechnet. — Der Preis für Kleidung ist pro Jahr berechnet und dann durch 52 Wochen geteilt. Der Jahresbedarf ist immer den Preisen angepaßt, die in dieser Ausstellung im Juli, Oktober, Dezember 1921, Februar 1922 und 1914 maßgebend waren, — Winterzeug, Hüte, Bettzeug konnte im Jahre 1921 nicht erneuert werden.

1914

40,-

4,— 3,50

1,75

12,-

15,-

3,---

5,-

80,-

30,--

2,50

1,50

1,50

10,--

1,60

1.4.22

1700,-

200,--

240,-

110,--

500,---

720,-

200,-

3820,-

1100,--

120,-

90,-

90,-

160,-

450,-

78,45

150,-

Jahresausgaben für Aleibung.

1.10.21

900,-

100,-

130,-

180.-

300,--

100,-

1850,-

35,-

450,---

55,-

40,-

40,-

100,-

170,-

90,--

50,-

Studzahl

1

1

2

1

1 Br.

8 3

8 3

1

1

1

2 Pr.

1

Jahresausgabe

Bochenausgabe

Maun:

Anzug . . Arbeitsanzug

Semben

Stiefel .

Unterhofe .

Strumpfe .

Frau:

Semb . Beinfleib

Strümpfe Stiefel .

Rleid Schürze

besohlen .

But, Kragen, Schlips

1.7.21

800,-

120,-

150,-

288,-

36,-

70,-

80,-

400,---

50,-

35,-

35,-

60.-

140,-

1599,-

90,-

45,-

Preife in Mart:

15.2.22

1200,-

150,—

180,-

300,-

492,-

120,-

150,-

2667,-

51,-

700,-

80,-

70,--

70,-

140,-

270,-

75,-

1, 12, 21

1000,-

120,-

150,-

220,-

360,-

105,-

130,-

2145,-

41,-

600,-

70,-

55.-

55,-

110,-

200,-

60,---

| besohlen 5 a | 175, | 200;- | 250,- | 300,— | 450, | 10,- |
|---|----------------------|--------------------------|----------------------------|------------------------|-------------------------|---------------------------|
| Sonftiges | 50,- | 60, | 80,— | 100,— | 150,— | 5, |
| Sahresausgabe | 945,- | 1115,- | 1420,— | 1730, | 2610,- | 63,50 |
| Bochenausgabe | 18,- | 21,- | 27, | 33,— | 50,20 | 1,20 |
| 3mei Anaben: | | | A Visit | | 9 100 | |
| Anguge 2 | 600,- | 700, | 800,— | 900,- | 1000,- | 85,- |
| Stiefel 2 Br. | 200,- | 250, | 350,- | 500, | 700,— | 12, |
| Strumpfe 4 : | 100, | 160/ | 170, | 200,— | 220,- | 3,- |
| Bemben 2 : | 50, | 60, | 80,— | 100,- | 120,- | 2,- |
| Stiefel befohlen 12 . | 300,- | 324,- | 420, | 480,— | 600,- | 15,- |
| Sonftiges | 100,— | 160,- | 170, | 200,— | 250,— | 10,— |
| Jahresausgabe | 1350,- | 1634,- | 1990,— | 2380,— | 2890,- | 77,- |
| Wochenausgabe | 24,- | #81,- | 38,— | 45,— | 55,60 | 1,50 |
| Rleines Dabden: | | | | | | |
| Rleid 1 | 40,- | 50,- | 70, | 90,- | 120,— | 3,- |
| Bemben 2 | 18,- | 20,- | 25,- | 80,- | 60,— | 1,- |
| Sonftiges | 40,- | 80,— | 70,— | 80, | 120,— | 3, |
| . Jahresausgabe | 98,- | 120, | 165,— | 200, | 800,- | 7,— |
| Bochenausgabe | 2,- | -2,- | 3,— | 4,- | 5,75 | 0,15 |
| Ausgabe pro Bodje: | 311 | fammenfte | Cung: | | | |
| Mann | . 80,- | 85,— | 41,- | 51, | 78,45 | 1,60 |
| Arau | . 18,- | 21,- | 27,- | 33,- | 50,20 | 1,20 |
| 3mei Anaben | . 24,- | 31, | 38,- | 45,- | 55,60 | 1,50 |
| Aleines Mabchen . | . 2,- | 2,- | 3,— | 4,- | 5,75 | 0,15 |
| Bufamme | n 74,— | 89, | 109,— | 133,— | 185,— | 4,45 |
| Diese uns zur Berst auf das Jahr 1921 un pro Woche berechnet. Diesen ermittelten S (Steuern, Kranken- und | d nach i Lusgaber | diefen ern 1 ftehen t | iittelten Zi iun folgen | ahlen ist ide Einna | diese Auff ihmen geg | tellung enüb er |

Die Einnahmen des Mannes, der mit die Spitzenverdienste in Heidelberg verdient, betrugen durchschnittlich pro Woche:

| Cinnahmen. | | | | | | | 1. | Dez. 1921 Mt. 548.55 | 15. Febr. 1922 Mt. 598.30 | 1. April 1922 Mt. 718.— |
|-------------------------------|-------|----|----|-----|----|-----|----|----------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| Ausgaben . | ort | | | | • | | : | 608,55 | 815,30 | 1166,— |
| Gehlbetrag . ober pro Stun | ibe ; | zu | ·w | eni | g. | eol | 'n | 60,— | 217,— 4,50 | 448,— 9,80 |

Der Fehlbetrag im Jahre 1921 wurde durch Einnahmen gedeckt, die die Frau durch Näharbeit im Hause erzielte. Im Jahre 1922 wird die Einnahme des Mannes nach obiger Aufstellung immer weniger, so daß die Frau diesen Fehlbetrag nicht mehr durch Näharbeit decken kann. Die wirtschaftliche Lage dieser Familie wird im Jahre 1922 von Monat zu Monat schlechter. Da sie sichen bisher für Theater, Vergnügen u. dergl. nichts auswenden konnte, so müssen an einer Reihe von Artikeln Abstriche vorgenommen werden.

Im Dezember war einigermaßen der Lohn mit der Teuerung in Einklang gebracht, aber seit dieser Zeit wurde der relative Lohn dieses Arbeiters immer weniger. Wird man den gleichen Berbrauch vom Dezember 1921 für Februar und März dieses Jahres in Betracht ziehen, so ergibt sich eine Ausgabe in der zweiten Hälfte des Februar von 815,30 Mk. pro Woche und im März 1166,— Mk. Die Ausgabe im März ist somit um 350,70 Mk. pro Woche mehr wie im Februar, so daß der jezige Lohn um 7,60 Mk. pro Stunde erhöht werden müßte.

Da aber schon im Dezember der Lohn den Teuerungsverhältnissen nicht mehr entsprach, so ergibt sich, daß die wöchentliche Mehrausgabe bei dem gleichen Quantum des Jahres 1921 bedeutend höher ist. Obiger Arbeiter erhielt im März einen Wochenlohn von 718,— Mf. nach Abzug der Steuer. Die Ausgaben würden aber nach dem Verbrauch des Jahres 1921 in der letzten Woche des Monats März 1166,— Mf. betragen, also 448,— Mf.

pro Boche zu wenig ober 9,80 Mf. pro Stunde.

Die zweite Aufstellung erstreckt sich nicht auf Kleidung, Stiefel u. dergl., da dieser Familie für diese Posten so gut wie nichts übrig blieb. Der Mann ist im Heidelberger Kleinbetrieb beschäftigt und erhält seit Ende März einen

Wochenverdienst von zirka 650,- Mf. nach Abzug ber Steuer.

Wochenausgabe eines verheirateten Seibelberger Metallarbeiters mit zwei Rindern (zwei Mabchen von 8 und 13 Jahren)

| | | 351 | no | ern | (| zw | et | 227 | iai | och | en | pr | on s | s und la | 3 Jahren) | |
|----|------------|-----|------|-------|-----|-------|-----|-------|-----|------|----|-----|------|-----------|-----------|--|
| | | | | | | | | | 00 | | | | E | lewicht \ | Preife i | n Mart 1. 4. 22 |
| | Brot . | | | | | | | | | | | | 21 | Pfund | 71,40 | 71,40 |
| | Mehl . | | | | | | | | | | | | 3 | | 22,50 | 25,50 |
| | Rubeln | | | | | | | B1608 | | | | | 1 | | 10,- | 12,- |
| | Reis . | | | | | | | | | | | 1 | 1 | 4 | 9,— | 9,60 |
| | Grbfen | | | | | | | | | | | | 1/2 | 1 | 2,70 | 4,- |
| | Bohnen | | | | | | | | | | | | 1 | 3 | 4,- | 4,— |
| | Rartoffeli | 1 | | | | | | | | | | | 32 | 4 | 64,— | 80, |
| | Malstaffe | | | | | | | | | | | | 1 | | 9,40 | 10,— |
| | Raffee=Cf | feu | 3 | | | | | | | | | | - | | 6,20 | 7,— |
| 13 | Salz . | | | | | | | | | | | | 1 | | 0,80 | 0,80 |
| | Bemufe, | Rr | aut | , @ | al | at | | | | | | | - | | 30, | 50,- |
| | Seife (D | opt | peli | tück |) | . 5 | | | | | | | - | | 7,- | 10,- |
| i. | Seifenpu | loe | r (| 2 6 | štü | d) | | • | | | | • | - | XIST, IT | 8,4- | 8,— |
| | | 100 | Mari | ple 1 | 48 | 24876 | 164 | 15 | | FIM. | | 100 | 200 | See This | | The state of the s |

| in in | | | | | rc. | | | | | 92 | Gewicht | Preise in | CONTRACTOR LINES |
|-------------|-----|-----|----|------|-----|-----|-------|-----|-----|------|--|---|--------------------------------|
| | | | | | | | | | | | Centuje | 15. 2. 22 | 1. 4. 22 |
| Gewiltz . | | | | | | | | | | | · | 4, | 6, |
| Bucker | | | | | | | | | | | 1 Pfund | 7,25 | 9,20 |
| Margarine | | | | | | | | 110 | | | 11/4 = | 35, | 37,50 |
| Del | | | | | | | | | | | 8/4 Liter | 33, | 37,50 |
| Essig | | | | | | | | | 1. | | 1/2 = | 1,90 | 2,- |
| Rindfleisch | | | | | | | 1 | | | | 1 Pfund | 24, | 30,- |
| | | | | | | | | | | | 2 . | 48, | 80, |
| Milch | | | | | | | | | | | 21/2 Liter | 14,50 | 14,50 |
| Marmelade | | | | | | 1.3 | | | | | 2 Pfund | 22,- | 22,- |
| Raje | | | | | 8. | | | | | 1 | 11/2 = | 86, | 48,- |
| 6 Beringe | | | | | | | | | | | - 100 mm | 8.40 | 12,- |
| Gas | | | | | | | | | | 1 | 8 chm | 24,- | 24, |
| Sola | | | | 1 | | | 13 | | | | 40 Pjund | 12,80 | 22,— |
| Roblen . | | | | | | | | | | | 75 = | 45,- | 72, |
| Miete | | | | | | | | | | | | 15, | 20, |
| Tabat, Bier | | | | | | | | | | | | 10,- | 15,- |
| Straßenbah | | | | | | | | | 7.6 | 15.3 | | 12,- | 15,- |
| Beitung, Be | rbi | anb | 3: | 1111 | 8 9 | Bar | teil | bei | tră | ge | | 13, | 16,- |
| 0 | | | | 1112 | | | | | | 0 | The second secon | and the first have been been as well as the | and design of the state of the |
| | | | | | | | The . | | | | Bufammen | 610,85 | 775, |

Für unsere Funktionäre — Betriebsräte und Vertrauensleute — wird obige Aufstellung ein Beweismaterial im Kampse um bessere Entlohnung sein. Bon Unternehmerseite können solche Aufstellungen nicht widerlegt werden, da sie eine beutlichere Sprache reden als alle Indezzissern. Wenn auch in verschiedenen Gegenden Deutschlands die einzelnen Artikel Preisschwankungen unterworfen sind, so bleibt die prozentuale Steigerung der Preise in allen Gauen Deutschlands doch ziemlich gleich. Die Stundenverdienste sind aber ohne Ausnahme nie den Teuerungsverhältnissen gefolgt.

Die Betriebsräte sollten deshalb für die Zukunft Wert darauf legen, daß sie dei den Auseinandersetzungen mit den Unternehmern stets über einwandsreies Material versügen. Bielleicht geben obige Aufstellungen die Anregung, daß recht viele Arbeiter ihre Einnahmen und Ausgaben genau buchen, denn solche Zahlen beweisen besser wie Worte, wie die Verhältnisse der deutschen Arbeiter sich von Monat zu Monat verschlechtern. (Wir können die letzteren Anregungen des Kollegen Meier nur aufs wärmste unterstützen.

Die Redaktion.)

Stücklohn und Fachvertreter

Peter Ames, Riel

Eine ber wichtigften Fragen im Arbeitsprozes, der unfere Kollegen mit großem Migtrauen begegnen und die gurzeit noch einer einwandfreien Lösung harrt, ift bie

Frage: Stüdlohn ober Zeitlohn?

Sofort nach Ausbruch der Revolution hat die organisierte Arbeiterschaft in vielem Fällen auf Grund trauriger Ersahrungen mit dem dis dahin bestehenden Stücklohnspissem Schluß gemacht und es schien in den erstein Monaten, als ob die Anhänger des Zeitlichnes die Oberhand gewinnen würden. Die Kollegen der Seeschissswersten wehrten sich dis aufs äußerste gegen die Wiedereinsührung der Stücklohnarbeit, wert dieselbe ein besonders trauriges Kapitel der Vergangenheit war. Vor und während des Krieges mußten Gewerkschaften und Kollegen ernste Disservagen und dittere Kämpse durchsoften, hervorgerusen durch das strenge Vorgehen der Unternehmer. Nur den heutigen Macht-

verhaltniffen der Arbeiterschaft find die Befferungen in der jehigen Sandhabung ber

Stüdlohnangelegenheit jugufdreiben.

Erfahrungsgemäß ist die Abneigung der Arbeiter gegenüber der Stüdsohnarbeit vielkach durch deren falsche Fandhabung seitens der mit der Durchsührung Beauftragten hervorgerusen worden. Diese Fehler müssen energisch bekämpft und beseitigt werden. Die Unternehmer und zum Teil auch ihre Bertreter haben sich dis heute in vielem Fällem die Ersedigung von Unstimmigseiten sehr leicht gemacht, indem sie als den schuldigen Teil sied den Arbeiter ansahen, obwohl die Ersahrung lehrt, daß es sehr oft auf die richtige Handhabung des Systems ansommt. Und diese läßt seitens der Unternehmer und ihrer Organe noch viel zu wünschen übrig.

In den einzelnen Berten nuß denjenigen Bersonen Die Durchführung der Studlohnarbeit übertragen werden, die das Bertrauen der Arbeiterschaft auch wirklich be-

fiben. Dann tann und wird ber Erfolg nicht ausbleiben.

Sier hat die Arbeiterschaft der Seeschiffswerften mit ihren Organisationem die erste Bresche geschlagen, indem laut Tarif in jedem Stüdlohnbiiro ein gewählter Bertreter ber

Berufsgruppen ftanbig bei ber Festfetung ber Preife mitwirkt.

Was ist nun ein Stüdlohn- oder Alfordvertrag? Dieses ist vielen Kollegen nicht kar, wie aus deren hilflosem Verhalten bei Unstimmigkeiten und Differenzen oft zu ersehen ist. Der Stüdlohnvertrag wird geschlossen dem Unternehmer und dem Arbeitnehmer als zweier Kontrahenten. Dieser abgeschlossen Vertrag muß von beiden Beteiligten gehalten werden, d. h. während der Ausführung darf von keiner Seite irgend welche Anderung der getrossen Vereindarung vorgenommen werden. In welcher Form der Abschlich des Bertrages erfolgt, ist nebensächlich. Wichtig ist jedoch, daß beide Kontrahenten eine Abschrift des Stüdlohnvertrages in Händen haben und daß der Vertrag vor Ausführung der vertragsmäßig zu liesernden Arbeit von beiden Seiten durch Unterschrift anexfannt wurde.

Der Hauptpunkt im Stüdlohmertrag ist der Preis, der für die vertragsmäßig zu liefernde Arbeit seitgeseht wird. Eine beachtenswerte Verbesserung ist die im Tarif der Seeschiffswersten enthaltene Hestischung der Verechnung nach Zeit, weil dadurch die vielen Umrechnungen, die das Steigen der Löhne hervorrust, erspart werden.

Der Abfat 2 der Beftimmungen für Studlohnarbeit im Tarif der Geefchiffswerften

Lautet:

Der Berechnung bes Stüdlohnpreises ist die von einem Arbeiter durchschnittlicher Leistung unter normalen Berhältnissen dafür aufzuwendende Zeit zugrunde zu legen. Die so ermittelte Zeit, multipliziert mit dem Grundlohn, ergibt den Stüdlohnpreis.

Beträgt jum Beispiel der Affordgrundlohn eines gelernten Arbeiters der Seefchiffswerften 11,60 Mt. und find für eine Arbeit 5 Stunden folgescht, so ist die Berechnung folgende:

Zeit × Affordgrundlohn = Preis 5 Stb. × 11,60 Mt. = 58,— Mt.

Durch diesen Modus geht man vielen Differenzen aus dem Wege und unseren Kollegen bleibt die Arbeit erspart, bei eingetretenen Lohnerhöhungen die Nichtigkeit des Preises durch umständliches Rechnen zu prüsen. Aber hieran knüpft sich die Frage: Wer foll die Zeit seltschen und damit den Preis verrechnen?

Bor und während des Arieges wie auch heute noch ist dies Amt in vielen Fällen den Weistern übertragen. Ran nimmt an, daß gerade sie die nötige Ersahrung und Sidmung dassir besihen. Dieser Annahme ist zu widersprechen. Zudem werben die Meister durch diese zeitraubende Arbeit ihrer eigentlichen Beschäftigung, der Ausübung der Aussicht in der ihnen unterstellten Berstatt, serngehalten. Sie dieten serner der Arbeiterschaft Gelegenheit zu Angrissen wegen der Anordpreiskalkulation und die Kollegenschaft wird vielsach im Weister den beauftragten Alforddrücker sehen.

Besentlich anders gestaltet sich die Sache, wenn die Festsehung der Zeiten oder der Preise sür Stückschnaubeiten durch eine der Arbeiterschaft gegenüber unparteiische Instangeschieht, die mit der Aussicht und Aberwachung der Habrikation nichts zu tun hat. Gemeint ist hier das Stückschied oder Alfordsalkulationsbürd. Dies ist ein Tätigkeitsseld der Betriedsräte. In Bersschien Wertsen, wo ein solches nicht besteht, ist diese Einsichung allerschnellstens zu fördern, und wo ein solches Bürd vorhanden ist, ist es im weitgebendien Sinne auszubauen, damit unsere Kollegen nicht in ein Abhängigkeitsperhältnis den Meistern gegenüber versallen und auch der sogenannten Betternwirtschaft

Einhalt geboten wird. Unsummen von Arger und Unzuträglichkeiten aller Art können

hierdurch unferen Rollegen und besonders dem Betrieberaten erspart werden.

In der Auswahl der Kaltulatoren muß natürlich äußerst vorsichtig zu Werke gegangen werben, benn ber Ralfulator foll nicht allein bie Theorie beherrichen, fonderm vor allen Dingen die nötige Praxis besiten, um gegebenenfalls den Preis ober die Zeit für das Arbeitsstild nicht nur den Arbeitern, sondern auch feinen Borgesehten gegenilber vertreten ju fonnen; bas beißt er muß bas Arbeitsftiid in ber bon ihm ermittelten Beit und auf dem von ihm gur Ausführung vorgeschriebenen Arbeitsgang (Sand oder Maschine) praftifch anfertigen tonnen. Darauf tommt es an; benn wenn ihm die Ausführung nicht gelingt ober wenn er die ermittelte Zeit überschreitet, so wird bies ichon bas Bertrauen ber Kollegen erschüttern und die Arbeiter werben seinen späteren Kalkulationen mit Miftrauen begegnen. Den Beg, bies Miftrauen bon bornberein zu befeitigen, bat uns unfere Organisation gezeigt in ben tariflichen Festlegungen für die Geefchiffsmerften, und amar in ber Ginführung von Jachvertretern, Die als Bertrauenspersonen burd bie Bahl ihrer Rollegen in Die Studlohnburos entfandt werben. Diefe mirfen als ftanbige Fachbertreter, die ganglich von ber Werkstattarbeit freigestellt und infolgedeffen dauernd und als unftanbige Fachbertreter, je nach Bedarf in den Studlohnburos tatig find. Außerdem ist für den Fall, daß in einer Streitfrage gwischen Ralfulator einerseits und Sachbertreter anderseits feine Ginigung erzielt wird, noch eine Bertstattfommiffion porhanden, die auch tariflich festgelegt ift.

Die fariflichen Abmachungen über die Handhabung der Stücklohnarbeit lauten:

Absat 4: In jedem Stüdlohnbüro ist ein aus der Belegschaft gewählter Fachvertreter zur Mitwirfung bei der Festsetzung der Stüdlohnzeiten und der Ausführung der Stüdlohnarbeit einzustellen. Diesem Bertreter steht das Einspruchsrecht zu.

Absat 5: Benn über eine Studlohnzeit leine Einigung erzielt werden fann, so berhandelt eine Berkstettsommission von höchtens brei Facharbeitern mit Bertretern ber Betriebsleitung über die Festsehung.

In den bereits früher erwähnten und den vorgenannten Abfahen sind die Richtlinken für unfere Kollegen gegeben und man kann schon behaupten, daß die Fachvertreter mit Hilfe des Deutschen Metallarbeiter-Berbandes in der Zeit ihrer Tätigkeit segensreich gewirkt haben. Das Fachvertreterschiem trägt zur Gesundung der Stücklohnkalkulation bei.

Das Unternehmertum will vielfach nicht anerkennen, daß zur Wahrung und Gesundung des Arbeitsverhältnisses bem Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden muß. Dies zeigt die seindliche Stellung, die von Werftbesitzen den Fachvertretern gegenüber eingenommen wird, zur Gemüge. Tropdem haben letztere gezeigt, daß sie es verstanden haben, die Interessen ihrer Kollegen nach besten Kräften zu wahren.

Die erfte Neuanfertigung eines Arbeitsftudes in Zeitlohn tann unter ber Kontrolle eines Bertrauensmannes ber Arbeiterschaft ausgeführt werben. In den Bestimmungen

für bie Sandhabung der Studlohnarbeit lautet der 6. Abfat:

Wenn bei neusestzusekenden Afforden mangels der ersorderlichen Unterlagen eine Berständigung über die Höhe des Affordpreises auch unter Mittwirkung der unter 5 genannten Kommission nicht erzielt werden kann, so wird die striftige Arbeit als Probearbeit zu dem Durchschnittsstundenwerdienst des betreffenden Gewerdes im Bormonat unter Kontrolle der Kommission, des Betriebsleiters und des Bertreters der Arbeiter ausgesührt und danach der Stüdlohnpreis seitgesetzt.

Preise für Arbeitsstüde, die schon ausgeführt wurden, sind sestzulegen und der Arbeiterschaft durch Anschlag befannt zu geben. Sie dürsen nur geändert werden, wenn die Bearbeitung der Arbeitsstnide oder die zur Herstellung ersorderlichen Vorrichtungen einer Anderung oder Verbesserung unterzogen werden.

Die Fachvertreter mussen mit Unterstützung der Betriebsräte ihr Augenmerk ganz besonders darauf richten, die Werksleitungen von jeder schwankenden Stücklohnpreispolitik freizumachen, um dem Stücklohnarbeiter seinen Berdienst, den er durch Anspannung seiner Kräste und durch seine Geschildlichkeit erzielt hat, ungeschmälert zu sichern. Man kann wohl behaupten, daß in den Betrieben der Seeschiffswersten (bis auf einzelne Außenseiter), in denen die Fachvertreter jeht 1½ Jahre ihre Tätigkeit als Vertrauenspersonen der Arbeiterschaft ausüben, die aus der früheren Zeit noch so gut bekannten, untlebsamen Alkorddissenzen auf ein geringes Maß reduziert worden sind. Das ist ledigslich ein Ersolg unserer Organisation und der Tätigkeit der Fachvertreter.

In den lehten Jahren versuchte man, in der deutschen Metallindustrie nach gewissen Richtlinten des Aussichusses für wirtschaftliche Fertigung (im Jahre 1918 auf Anregung des Neichswirtschaftsamtes gegründet, um Magnahmen zur Steigerung der Berbesserung und Berbilligung der Produktion zu untersuchen), zu arbeiten. Nan ging an die genaue Erfassung der produktiven und unproduktiven Arbeitszeit heran, der unsere Kollegen naturgemäß mistrauisch gegenüberstehen, weil diese Erfassung in vielen Fällen einseitig

und falsch gehandhabt wird.

Bir dürfen nicht perfennen, daß die fortschreitende Organisation und die Notwendigteit, die Preise der Fabrikate bereits vorher genau zu ersassen, die Verankassung zur Einführung dieses Spsiems gab. Die Borkakkulation ist nur dann möglich und vollkommen zu erreichen, wenn Grundkagen zur Fertigstelkung einer Arbeit gegeben sind. Die Formeln zur Errechnung der Waschinenarbeit sind gegeben. Die basier benötigte Zeit ist ein Faktor aus Schnittgeschwindigkeit, Borschub und Spänezahlen, alles Dinge, die sich mit einem Mah messen lassen. Dringt man sedoch tieser in die Waterie ein, so wird man sestiellen, daß die Kichtwerte sür diese Größen äußerschlich, selbst wenn sie sür die Berechnung alber vorkommenden Waschinenarbeiten nur innerhalb eines Werkes Gültigkeit haben sollten. Solche Kormen müssen vor allen Dingen der Art der Waschine und ganz besonders der Korm des Arbeitsspiedes, sowie dem Zustand des Werkzeuges und dem Waterial Rechnung Kagen.

Run wissen wir aus Ersahrung, daß die Unternehmer vielsach ohne Berücksichtigung ber einzelnem Verhältnisse ihren einmal eingenommenen Standpunkt durchzusehen trachten. Das sührt seicht zu ernsten Disserveter und belastet die Betriebsräte und Fachvertreter mit doppelter Verantworfung. Dem gerecht zu werden, heißt die Arbeiter vor übergriffen zu schüten; serner den Kollegen durch die nötigen Richtlinien den Weg zu zeigen, der ihnen ermöglicht, selbst die Zeit der einzelnen Arbeitsgänge zu errechten, um so Un-

ftimmigfeiten gegeniber gewappnet zu fein.

Bei Sandhabung der Studlohnarbeit muß gur Festsehung der Arbeitszeit unsere erfte Forderung fein:

1. Entfendung von Bertrauensmännern in die Studlohnburos,

2. Leiftungstabellen an jeder Mafdine,

3. Ginmandfreie Bertzeuge,

4. Gut organifierte und angelegte Bertzeugausgabe,

5. Erstflassiges Material,

6. 50 Minuten-Arbeitsitunde.

Berben biese Bedingungen nicht erfüllt, ist eine gesunde und allen Teilen gerecht werdende Stüdlohnbasis undenkbar. Hierzu tritt die Verdienstmöglichseit. Die Arbeitstraft muß auch entsprechend bezahlt werden.

..... Rleine wirtschaftliche Nachrichten

Aus der japanischen Industrie. Erhebliche Fortschritte hat in den letzten Jahren nach einem Bericht der Elektrizitätsabteilung des japanischen Berkehrsministeriums die japanische Elektrizitätsindustrie gemacht. Das darin investierte Kapital, das 1914 984755. Den betrug, belief sich Ende Oktober 1921 auf 1,600 Millionen Yen, während die Leistungsfähigkeit in dieser Zeit von etwa 1/2 Mill. Kilowatt auf 1340000 Kilowatt gestiegen ist. Unter den 830 elektrischen Unternehmungen in Japan (Ende Oktober 1921) besanden sich 728 Kraftstationen, 52 elektrische Straßen- und Eisenbahnen und 50 sonstige Glektrizitätsbetriebe. Neuerdungs macht sich unter den elektrischen Unternehmungen die von der Regierung gesörderte Tendenz des Zusammenschlusses bemerkbar.

Die Siemens Schuckertwerke haben mit dem japanischen Aupfermagnaten Kankawa einen Bertrag geschlossen, wonach in Tokio eine gemeinsame große Fabrik errichtet werden soll, die für die Erzeugung von Elektrizität erforderliche Maschinen produziert.

Jugoflawische Anleihe in Amerika. Der "Rijco" zufolge hat die jugoflawische Regierung bei einer amerikanischen Sruppe eine Anleihe von 100 Millionen Dollar, im heutigen Werte von ungefähr 8 Milliarden Dinar, abschließen können. Die Berhandlungen wurden auf der Grundlage abgeschlossen, daß die amerikanische Gruppe in der Berwaltung der Staatsmonopole den Kontrolldienst bekommt. Zunächst, sollen 30 Millionen Dollad zur Wiederaufrichtung des Verkehrswesens verwendet werden.